Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
„ „ „ „ halbjährig . . . . . 16 „
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 * 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI. Samstag 15. Oktober 1932. Nr. 83.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 30. September. — Gemeinderatsausschuß I: Berichtigung. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Gewerbliche Zentralbücherei. — Statistische Daten über Wien für den Monat Juli 1932. — Marktbericht vom 2. bis 8. Oktober. — Baubewegung vom 12. bis 14. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Ottakringer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern. Wasserförderungsanlage am Wiener Franz-Josefs-Bahnhof. — Kabellegung und Pumpenschacht im Stadtbahnbogen Nr. 314. Auflassung des gewölbten Durchlasses über den Franzosengraben und Umbau der Döblerhofbrücke in Kilometer 2·312 der Schlachthausbahn.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 30. September 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Schriftführer: Die GRe. Mühlberger, Pokorny und Prinke.

(Beginn der Sitzung 5 Uhr nachmittags.)

1. Die GRe. Holaubek, Schmid und Dr. Tandler sind entschuldigt.

2. GR. Marie Schlösinger legt das Gelöbnis gemäß § 18 der Verfassung ab.

3. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache, die von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird:

Geehrter Gemeinderat! Am 28. September, vor einigen Tagen, hat Herr GR. Karl Fuchs einen Schlaganfall erlitten, dem er erlegen ist. Man hat ihn heute bestattet. Fuchs war von Beruf aus Beamter, war aber schon in sehr früher Jugend politisch tätig und hat innerhalb seiner Partei sehr rege Arbeit geleistet. Er war durch viele Jahre auch Mitglied der Bezirksvertretung und hat sich nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch in der kurzen Zeit, in der er seit den letzten Wahlen dem Gemeinderate angehört hat, wesentliche, anerkennenswerte Verdienste um die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien errungen.

Hier war er im Ausschuß für Verwaltungsreform und Personalien, in der Krankenfürsorgeanstalt und in manchen anderen Institutionen tätig. Wir werden diesem liebwerten Kollegen stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Ich habe im Vertrauen auf Ihre Zustimmung an seinem Sarg einen Kranz der Stadt Wien niederlegen lassen, war auch beim heutigen Leichenbegängnis vertreten und habe der Witwe das Beileid der Gemeinde Wien zum Ausdruck gebracht.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung, die Sie durch Erheben von den Sitzen zum Ausdruck gebracht haben; ich werde das dem Protokoll einverleiben.

4. Zu Mitgliedern des Ausschusses des Deutsch-Oesterreichischen Städtebundes werden Bgm. Seitz, VizeBgm. Emmerling, die amtsf. StRe. Honay und Speiser, die GRe. Ing. Biber, Dr. Danneberg, Nachtnebel, Ing. Schaffer und Uebelhör gewählt.

An Stelle des GR. Dr. Riehl wird GR. Ing. Schaffer zum Mitgliede des Gemeinderatsausschusses I gewählt.

Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

5. P. 4. Der Neubau, beziehungsweise die Instandsetzung nachgenannter Straßen wird mit den nachstehenden voraussichtlichen Kostenbeträgen genehmigt:

Pr. Z. 1859. Neubau der Straßen im Bereiche der Siedlung Lockerwiese im XIII. Bezirke 67.000 S (gemäß § 93 Gem.Verf.).

Pr. Z. 1860. Neubau der Straßen im Bereiche der städtischen Wohnhausanlage am Engelsplatz im XX. Bezirke 320.000 S (gemäß § 93 Gem.Verf.).

Pr. Z. 1972. Neubau der Theodor Sickel-Gasse, Florian Geyer-Gasse und der Gasse VIII im X. Bezirke 35.000 S.

Pr. Z. 1973. Neubau der Reichenbachgasse und Dieselgasse von der Laxenburger Straße bis Troststraße und der Leebgasse von der Dieselgasse bis Reichenbachgasse im X. Bezirke 80.000 S.

Pr. Z. 1974. Neubau der Leebgasse und Van der Nüll-Gasse zwischen Troststraße und Dieselgasse im X. Bezirke 52.000 S (gemäß § 99 Gem.Verf.).

Pr. Z. 1975. Neubau der Straßen im Bereiche der Wohnhausanlage Grasbergergasse im III. Bezirke 65.000 S (gemäß § 99 Gem.Verf.).

Pr. Z. 1976. Neubau der Biraghigasse und unbenannten Gasse und Instandsetzung der Wolkersbergenstraße entlang der städtischen Wohnhausanlage im XIII. Bezirke 54.000 S (gemäß § 99 Gem.Verf.).

Pr. Z. 2096. Straßenbau Burgersteingasse—Breitenseer Straße im XIII. Bezirke 60.000 S.

Pr. Z. 2097. Neubau der Gablenzgasse zwischen Possingergasse und Thalhaimergasse und der anschließenden Teile der Arltgasse und Thalhaimergasse im XVI. Bezirke 80.000 S.

6. Pr. Z. 2006, P. 6. In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 417 der M.Abt. 54, Z. 1374/32, mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n (a) umschriebene Plangebiet an der Gerasdorfer Straße in Groß-Jedlersdorf im XXI. Bezirke werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot eingezeichneten und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien, die voll grün gezogenen und punktierten Linien als Straßenfluchtlinien, die hinter diesen beiden Fluchtlinien voll rot gezogenen Linien als vordere und die rot strichliert eingezeichneten Linien als innere Baufluchtlinien bestimmt.

2. Hinter den genehmigten Baulinien und Straßenfluchtlinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen gärtnerisch auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Einfriedungen abzuschließen.

3. Als definitive Straßenhöhen haben die im Plane blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die im Plane durch hellrote Lasierung gekennzeichneten Baublöcke und Baublockteile werden als Wohngebiet der Bauklasse I für die Errichtung von Einfamilien- und Siedlungshäusern (§ 118 der Bauordnung) in der offenen oder gekuppelten Bauweise bestimmt. Fallweise wird jedoch auch die Errichtung von Kleinhäusern (§ 117 der Bauordnung) mit der Einschränkung gestattet, daß die Höhe derselben das Maß von 7·5 m nicht überschreitet. Die gekuppelte Bauweise ist aber nur dann zulässig, wenn die einheitliche architektonische Ausgestaltung der zu kuppelnden Häuser sowie die Vermeidung von dauernd freibleibenden Feuermauerteilen sichergestellt ist.

5. Bei der offenen und gekuppelten Bauweise sind die Seitenabstände nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99, zu bemessen.

6. Die Ausgestaltung der Straßen und Gassen wird nach den aus der Planbeilage 5 ersichtlichen Straßenquerschnitten in Aussicht genommen.

7. Der Baubehörde bleibt es vorbehalten, dermalen bei Bauausführungen eine vorläufige Höhenlage anzugeben.

Pr. Z. 2129. In Abänderung des genehmigten Bebauungsplanes werden für den das Plangebiet des Antrages des Stadtbauamtes M.Abt. 54/5033/31, Plan 411, darstellenden Teil des XI. Bezirkes, der von der Schemmerlstraße, der Hasenleitengasse, der Fabiganstraße, der Gadnergasse und den in den Plänen mit Straße XII und Gasse 3 bezeichneten Verkehrsflächen umschlossen ist und die Baublöcke I bis VI umfaßt, im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in den Planbeilagen 2, 3 und 4 strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Die Grundstreifen zwischen diesen inneren und seitlichen Baufluchtlinien und dem Gebiet der offenen, gekuppelten oder Gruppenbauweise (in den Plänen graugrün schraffiert) haben dauernd unbebaut zu bleiben.

2. Für die in diesen Plänen durch graugrüne Farbe hervorgehobenen Flächen wird die geschlossene Bauweise in Bauklasse I, für die in gleicher Farbe schraffierten Flächen dieselbe Bauklasse in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt. Die Kuppelung kann sich aber auch über mehr als zwei Bauplätze erstrecken, wenn die Nachbarn zustimmen und von den Verkehrsflächen aus dauernd sichtbar bleibende Feuermauerteile vermieden werden.

Für die durch gelbe Ränder hervorgehobenen Flächen wird die Bauklasse II in geschlossener Bauweise bestimmt.

3. Für die freizuhaltenden Seitenabstände gelten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99; diese Seitenabstände sind gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

4. Ein Zurückrücken freistehender Bauobjekte hinter die Baulinie ist zulässig, wenn der so entstehende Raum zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien als Vorgarten ausgestaltet, erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abgeschlossen wird.

Die so geschaffenen Vorgärten müssen mindestens 5 m Tiefe besitzen.

Bei Bauten in gekuppelter oder Gruppenbauweise ist eine derartige Zurückrückung nur dann zulässig, wenn von den Verkehrsflächen aus keine Feuermauerteile dauernd sichtbar bleiben.

5. Im Gebiete der offenen, gekuppelten oder Gruppenbauweise werden in einem Abstand von 15 m hinter den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien innere Baufluchtlinien festgesetzt. Die Erbauung von Hintergebäuden ist nicht zulässig.

6. Die im Plangebiet gelegenen Flächen bleiben Teile des gemischten Baugebietes.

7. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen wird nach den in der Planbeilage 4 violett eingetragenen Querprofilen in Aussicht genommen.

Pr. Z. 2130. In Abänderung des genehmigten Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes M.Abt. 54, 1318/32, Plan Nr. 419, mit a b c d e f g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gadnergasse, der Verbindungskurve zwischen den Bundesbahnlinien nach Stadlau und Bruck, der Schemmerlstraße und zwei noch unbenannten Verkehrsflächen im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Die zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien liegenden Flächen sind als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefälligen, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

2. Für das im Plane durch graugrüne Schraffen bezeichnete Gebiet wird die Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt. Die Kuppelung kann sich aber auch über mehr als zwei Bauplätze erstrecken, wenn die Nachbarn zustimmen und von den Verkehrsflächen aus dauernd sichtbar bleibende Feuermauerteile vermieden werden.

3. Für die freizuhaltenden Seitenabstände gelten die Bestimmungen des Gmeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99; diese Seitenabstände sind gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

4. An der Gadnergasse, entlang der erwähnten Verbindungskurve, der Schemmerlstraße, der verlängerten Unterfeldgasse, der Straße XII und Gasse 3 ist ein Zurücktreten freistehender Bauobjekte hinter die Baulinie zulässig, wenn der so entstehende Raum zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien als Vorgärten ausgestaltet, erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abgeschlossen wird.

5. Hinter den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien werden in einem Abstand von 15 m innere Baufluchtlinien festgesetzt. Die Erbauung von Hintergebäuden ist nicht zulässig.

6. Die im Plangebiet gelegenen Flächen bleiben Teile des gemischten Baugebietes.

7. Die Ausgestaltung der Gasse 2 ist nach dem im Plane violett eingetragenen Querprofile in Aussicht genommen.

7. Pr. Z. 1905, P. 7. Neufestsetzung von Straßenhöhen für das Gebiet zwischen der Schwenderstraße, Reindorfgasse, Oelweingasse und Dadlergasse im XIV. Bezirke.

In Abänderung des Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die im Plane Nr. 395 der M.Abt. 54, Z. 125/32, blau eingetragenen und unterstrichenen Koten als Straßenhöhen genehmigt; gleichzeitig werden die schwarz eingeschriebenen, durchkreuzten Höhenzahlen als Straßenhöhen außer Kraft gesetzt.

8. P. 8. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472 (Parkschutzbestimmungen), werden aufgehoben:

Pr. Z. 1804. Für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt im II. Bezirke, Praterstern, zwischen Ausstellungsstraße und Lassallestraße (gemäß § 99 Gem.Verf.).

Pr. Z. 2131. Für die Errichtung einer Einfriedungsmauer am Sportplatz des Wiener Athletiksportklubs im II. Bezirke, Rustenschacherallee 9 (gemäß § 93 Gem.Verf.).

Pr. Z. 2133. Für die Errichtung des Siegfried Marcus-Denkmales in der städtischen Gartenanlage des Resselparkes im IV. Bezirke, Einl.Z. 1239, Grundstück 660.

Berichterstatter GR. Weber.

9. Pr. Z. 2036, P. 1. 1. Die Gemeinde Wien bestellt zugunsten der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Siedlungs-Union", reg. Gen. m. b. H., in Wien, XXI. Polletstraße 47, je ein Baurecht an den Grundstücken

A) 814/16—/21, 814/26—/28, 814/39 und /40, sämtliche in Einl.Z. 103; 800/1, /3 und /4, sämtliche in Einl.Z. 103; 1077/1—/4, 1077/6—/9, 1077/12—/19, sämtliche in Einl.Z. 1073, sämtliche Einlagezahlen inneliegend in dem Grundbuch über die Katastralgemeinde Kagran, mit einem Gesamtausmaße von 195.843·58 m², gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 59.223·10 Goldschilling.

B) 1291/1—/6, 1291/14—/18, 1291/33—/55, sämtliche inneliegend in Einl.Z. 311 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Aspern, gegen Bezahlung eines jährlichen Bauzinses von 8202·10 Goldschilling.

C) 25/1—/2, inneliegend in Einl.Z. 71 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Schwarzlackenau, sämtliche im XXI. Bezirke, gegen Bezahlung eines jährlichen Bauzinses von 854·67 Goldschilling, unter den in den Baurechtsverträgen (Beilagen I, IV und VI) näher ausgeführten Bedingungen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1962 im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. Nr. 86.

2. Die Darlehensverträge, mit welchen die sich aus der bereits erfolgten Darlehensgewährung und aus der erfolgten Schuldübernahme durch die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Siedlungs-Union", reg. Gen. m. b. H. in Wien, XXI. Polletstraße 47, mit dem Betrage von

A) Teildarlehen Nr. 1 per 7,305.753·22 Goldschilling,
Teildarlehen Nr. 2 per 19.846·16 Goldschilling,
B) Darlehen per 1,920.150·12 Goldschilling,
C) Darlehen per 97.814·80 Goldschilling

auf die Dauer der bestellten Baurechte ergeben, werden genehmigt.

Die bisher aus dem Titel der empfangenen Bauvorschüsse haftenden Siedlungsgenossenschaften, das sind die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Mein Heim", reg. Gen. m. b. H. in Wien, und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft", reg. Gen. m. b. H. in Wien, sind nach Durchführung der Baurechtsbestellung und nach Abschluß der Darlehensverträge aus der Haft für diese Bauvorschüsse zu entlassen.

(Redner zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung: GR. Frauenfeld.)

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 27 Minuten nachmittags unterbrochen und um 5 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen. — Redner zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung GR. Kunschak. — Die Sitzung wird neuerlich um 5 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 7 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

Der Antrag des GR. Kunschak, die Sitzung zu schließen, wird abgelehnt.

Berichterstatter GR. Weber.

10. Pr. Z. 2045, P. 2. 1. Die Ausführung der Wohnhausbauten V. Einsiedlergasse, X. Unter-Meidlinger-Straße, X. Stendelgasse, 1. Teil, XI. Fickeysstraße, 2. Teil, XV. Tautenhaynngasse, XVI. Lorenz Mandl-Gasse, XVI. Herbststraße, XX. Engelsplatz, Häuser 38 bis 44, und XXI. Aspern, Heldenplatz, nach den vorgelegten Plänen wird genehmigt und zur Kenntnis genommen, daß gemäß diesen Plänen 1011 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, 2 Werkstätten und 2 verfügbare Räume geschaffen werden, wofür die gesamten Baukosten nach den amtlichen Kostenvoranschlägen ohne Berücksichtigung der Anbotsergebnisse 11,227.500 S betragen werden.

2. Die Baubewilligungen für die im Punkt 1 angeführten Wohnhausbauten der Gemeinde Wien werden gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien nach Maßgabe der zugehörigen Verhandlungsschriften der M.Abt. 46 erteilt.

Berichterstatter GR. Nowak.

11. Pr. Z. 1858, P. 3. Für die im Rechnungsabschluß für das Jahr 1931 beim „Betrieb Kanalisationswesen" einzustellende Betriebsreserve wird ein Kredit für 1931 in der Höhe von 49.432·56 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 2n „Betriebsreserve" der Unterteilung „Räumung der Hauskanäle und Senkgruben" des Sondervoranschlages Nr. 44 „Betrieb Kanalisationswesen" (Ausgabsrubrik 519/1) zu verrechnen ist und in der gleich hohen Minderausgabe auf Kreditpost 2a „Hauptbezüge" der Unterteilung „Räumung der Hauskanäle und Senkgruben" desselben Sondervoranschlages seine Deckung findet. Die Betriebsreserve (insgesamt 55.379·63 S) wird für die Deckung eines eventuellen Abganges in späteren Betriebsjahren gewidmet.

Berichterstatter GR. Richter.

12. Pr. Z. 1971, P. 5. Zusätzliches Straßenbauprogramm 1932/1933; Anbot der „Gesiba". Folgende auf Grund des § 93 Gem.Verf. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Das mit Schreiben der „Gesiba" vom 22. Juli 1932 gestellte Anbot, für die Gemeinde Wien im Laufe der Jahre 1932/1933 Straßenbauten im Werte von 6 Millionen Schilling gegen Stundung der Baukosten auszuführen, wobei die durchzuführenden Arbeiten von der Gemeinde Wien im Rahmen des von der „Gesiba" zur Verfügung gestellten Kredites bestimmt werden und die Vorschreibung aller technischen Erfordernisse sowie die Ausschreibung und Vergebung, Ueberwachung und Uebernahme der Leistungen durch die M.Abt. 28 unter Mitwirkung der „Gesiba" erfolgt, die „Gesiba" dagegen ihren kaufmännischen Apparat für die kaufmännische Durchführung, insbesondere für den Zahlungsverkehr zur Verfügung stellt, wird angenommen.

Hingegen verpflichtet sich die Gemeinde Wien, die von der „Gesiba" zu kreditierende Baukostensumme innerhalb von drei Jahren, beginnend mit 1933, in gleichen Teilbeträgen und zwar jeweilig am 1. Juli des betreffenden Budgetjahres zurückzuzahlen und kontokorrentmäßig mit den Originalzinsen zu verzinsen, welche die „Gesiba" für diesen Kredit selbst zu bezahlen hat, das ist gegenwärtig 6¼% netto. Es steht jedoch der Gemeinde Wien frei, vorzeitig Rückzahlungen zu leisten.

Für die Tätigkeit der „Gesiba" einschließlich der Bereitstellung des Kredites leistet die Gemeinde Wien der „Gesiba" ein Treuhandhonorar im Ausmaße von ½% der auflaufenden Bausummen, welches Honorar jeweils fällig wird, sobald eine Bauleistung abgerechnet ist.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, bis zur Höhe der jeweilig von ihm als richtig erkannten Fakturenbeträge, jedoch höchstens bis zur Gesamtsumme von 6 Millionen Schilling und den nach Punkt 1 zu leistenden Zinsen, die Haftung der Gemeinde Wien für einen von der „Gesiba" in Anspruch genommenen Kredit zu übernehmen.

3. Das außerordentliche, auf Grund des „Gesiba"kredites auszuführende Straßenbauprogramm für 1932/1933 mit dem Erfordernis von 6 Millionen Schilling wird genehmigt.

4. Die für die Jahre 1933, 1934 und 1935 erforderlichen Beträge sind in den einzelnen Voranschlägen sicherzustellen.

Zusammenstellung der Ausgaben.

1. Laufende Erhaltung:			
a) Steinpflasterstraßen		50.000 S	
b) Makadam-, Bitumen- und Betonstraßen			
Annahme:			
Schotter	240.000 S		
Löhne und Werkzeuge . . .	100.000 S		
Fuhrwerk und Wasserwagen	60.000 S	400.000 S	
c) Stiegen- Stütz- und Futtermauern, Straßenentwässerungsanlagen		40.000 S	490.000 S
2. Erneuerung und Neuherstellung der Makadam-, Bitumen- und Betonstraßen:			
Laut Ausweis B entfallen auf			
Makadam, Teermakadam und Teerbeton .		1,100.000 S	
Walzasphalt (Asphaltbeton)		350.000 S	
Oberflächenbehandlung von Fahrbahnen und Gehwegen		350.000 S	1,800.000 S
3. Erneuerungen und Neuherstellung von Stein-, Asphält- und Holzpflasterstraßen, Neuherstellungen von Makadam-, Bitumen- und Betonstraßen laut Ausweis A			3,700.000 S
4. Kosten der Straßenwalzung (Betriebsstoffe, Instandhaltung der Walzen und Gebäude, Nachschaffungen)			10.000 S
Summe .			6,000.000 S

Ausweis A

für Pflasterungen und Straßenherstellungen in den Jahren 1932 und 1933.

(Ausführungsjahr 1933 fett gedruckt.)

Bezirk		
1.	I.	Operngasse entlang Oper, Hartgußasphaltherstellung,
2.		Herrengasse, Fahnengasse und Wallnerstraße bei Hochhausbau, Umbau,
3.	II.	Lassallestraße, Teilstrecke, Pflastererneuerung,
4.		Handelskai von Haussteingasse bis Schalichgasse, Umbau,
5.		Pazmanitengasse von Heinestraße bis Volkertstraße, Umbau,

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

	Bezirk	
6.	III.	Hainburger Straße von Apostelgasse bis Lußtgasse, Umbau,
7.		Grimmelshausengasse zwischen Beatrixgasse und Neulinggasse, Holzpflastererneuerung,
8.	IV.	Rienößlgasse von Waaggasse bis Kleinschmidgasse, Umbau,
9.	V.	Siebenbrunnenfeldgasse von Embelgasse bis Einsiedlergasse, Umbau,
10.		Einsiedlergasse von Siebenbrunnengasse bis Siebenbrunnenfeldgasse, Umbau,
11.	VI.	Kaunitzgasse von Magdalenenstraße bis Dürergasse, Umbau,
12.		Linke Wienzeile von Spörlingasse bis Esterhazygasse, Umbau,
13.	VII.	Burggasse, Gehsteigasphaltierung,
14.	VIII.	Lerchenfelder Straße, Gehsteigasphaltierung,
15.		Pfeilgasse von Strozzigasse, Teilstrecke, Neubau,
16.	IX.	**Severingasse** von Or.Nr. 5 bis Währinger Gürtel, Umbau,
17.		Lazarettgasse von Or.Nr. 7 bis Or.Nr. 11, Umbau,
18.		Spitalgasse von Or.Nr. 11 bis Radlergasse, Holzpflastererneuerung,
19.	X.	**Troststraße**, Teilstrecke ab Neilreichgasse, Umbau,
20.		Inzersdorfer Straße von Neilreichgasse bis Bernhardstalgasse, Umbau,
21.		Columbusgasse von Erlachgasse bis Buchengasse, Umbau,
22.		Sonnwendgasse von Gudrunstraße bis Keplergasse, Pflastererneuerung,
23.	XI.	Dorfgasse von Simmeringer Hauptstraße, Teilstrecke, Umbau,
24.	XII.	Eibesbrunnergasse von Unter-Meidlinger-Straße bis Wienerbergstraße, Umbau,
25.		**Edelsinnstraße** von Ruckergasse bis Schwenkgasse, Umbau,
26.		Hohenbergstraße, Schwenkgasse, Gehsteigerneuerung,
27.		Jägerhausgasse, Teilstrecke, Umbau,
28.		Ratschkygasse von Meidlinger Hauptstraße bis Ruckergasse, Umbau,
29.		Schneiderhangasse von Breitenfurter Straße bis Oswaldgasse, Neubau,
30.	XIII.	**St. Veit-Gasse** von Hietzinger Hauptstraße bis Stadlergasse, Umbau,
31.		**Versorgungsheimstraße** von Lainzer Straße bis Verbindungsbahn, Umbau,
32.		**Maxingstraße** von Gloriettegasse bis Friedhofeingang, Umbau,
33.		Gurkgasse von Linzer Straße bis Or.Nr. 7, Umbau,
34.		Hagenberggasse von Erzbischofgasse bis Innocentiagasse, Umbau,
35.		**Fasangartengasse**, Teilstrecke bei Pacassistraße, Umbau,
36.		Flötzersteig von Waidäckergasse bis Spiegelgrundstraße, Umbau,
37.	XIV.	**Fenzlgasse** von Johnstraße bis Beckmanngasse, Umbau,
38.	XV.	Schanzstraße von Schmutzergasse bis Akkonplatz, Umbau,
39.	XVI.	**Possingergasse** von Hasnerstraße bis Herbststraße, Umbau,
40.		**Schuhmeierplatz** im Zuge der Possingergasse, Umbau,
41.		**Hasnerstraße** von Hettenkofergasse bis Paltaufgasse, Umbau,
42.		Lindauergasse von Ottakringer Straße bis Neulerchenfelder Straße, Umbau,
43.	XVII.	Beheimgasse von Syringgasse bis Ranftlgasse, Umbau,
44.		Frauenfelderplatz von Heigerleinstraße bis Beringgasse, Umbau,
45.		**Geblergasse** von Rosensteingasse bis Wattgasse, Umbau,
46.	XVIII.	**Schöffelgasse** von Scheidlstraße bis Gersthofer Straße, Umbau,
47.		Hasenauerstraße von Meridianplatz bis Türkenschanzplatz, Umbau,
48.	XIX.	Armbrustergasse von Or.Nr. 33 bis Kahlenberger Straße, Umbau,
49.		Kahlenberger Straße von Or.Nr. 36 bis Armbrustergasse, Umbau,
50.	XX.	Handelskai von Stromstraße bis Donaueschingenstraße, Umbau,
51.		**Traisengasse** von Dresdner Straße bis Ospelgasse, Umbau,
52.	XXI.	Schöpfleuthnergasse von Schloßhofer Straße bis Leopold Ferstl-Gasse, Umbau,
53.		Leopold Ferstl-Gasse von Schöpfleuthnergasse bis Floridsdorfer Hauptstraße, Umbau.

Diese Herstellungen sind veranschlagt mit einer Gesamtsumme von 3,700.000 S.

Ausweis B

für Makadam-, Teerbeton- und Asphaltbetonherstellungen, sowie Oberflächenbehandlungen in den Jahren 1932 und 1933

(Ausführungsjahr 1933 fett gedruckt).

Bezirk	Objekt	Teilstrecke	Makadamfläche m² einzeln	pro Bez.
II.	Lampigasse	Scherzergasse—Rauscherstraße	1400	
	Hofenedergasse	Körnergasse—Franzensbrückenstraße	600	
	Körnergasse	Czerningasse—Lichtenauergasse	700	2700
	Asphaltbeton:			
	Bellegardegasse	Am Kaisermühlendamm—Schüttaustraße	1400	
	Lessinggasse	Vereinsgasse—Pazmanitengasse	600	2000
III.	**Krieglergasse**	Löwengasse—Weißgerberlände	1300	1300
V.	Embelgasse	Siebenbrunnengasse—Fendigasse	1000	1000
VI.	**Linke Wienzeile**	Brückengasse—Anilingasse	1000	1000
IX.	**Wilhelm Exner-Gasse**	O.Nr. 2—Severingasse	1500	1500
X.	**Dampfgasse**	Laxenburger Straße—Herzgasse	3000	
	Erlachgasse	Van der Nüll-Gasse—Leebgasse	600	3600
	Asphaltbeton:			
	Laxenburger Straße	Quellenplatz—Rotenhofgasse	1200	1200
XI.	Simmeringer Lände	VII. Haidequerstraße—Margetinstraße	6000	6000
XII.	Bendlgasse	Niederhofstraße—Rauchgasse	1700	
	Mandlgasse	Arndtstraße—Krichbaumgasse	2000	3700
	Asphaltbeton:			
	Rosasgasse	Ehrenfelsgasse—Aichholzgasse	600	600
XIII.	Erzbischofgasse	Schweizertalstraße—Adolfstorgasse	500	
	Flachgasse	Linzer Straße—Fenzlgasse	1200	
	Tuersgasse	Hietzinger Kai—Auhofstraße	1500	3200
	Asphaltbeton:			
	Mittermayergasse	Lainzer Straße—Trauttmansdorffgasse	600	600
XIV.	**Nobilegasse**	Märzstraße—Hütteldorfer Straße	2600	2600
XV.	Holochergasse	Hütteldorfer Straße—Loeschenkohlgasse	1500	1500
XVI.	Ganglbauergasse	Koppstraße—Thaliastraße	2100	2100
XVII.	Beheimgasse	Syringgasse—Hormayrgasse	3000	
	Blumengasse	Hormayrgasse—Lacknergasse	800	
	Kastnergasse	Blumengasse—Leopold Ernst-Gasse	1000	4800

CESCHKA HÜTE
Feinste Herren und Damenhüte
7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

Bezirk	Objekt	Teilstrecke	Makadamfläche m² einzeln	pro Bez.
XVIII.	**Dempschergasse**	Blumengasse—Antonigasse	1400	
	Dittesgasse	Sternwartestraße—Hasenauerstraße	1600	
	Schulgasse	Karl Beck-Gasse—Lackner-gasse	2100	5100
XIX.	Hannplatz	Scheibengasse—Formanekgasse	300	
	Gebhardtgasse	Döblinger Hauptstraße—Or.Nr. 8	700	1000
	Asphaltbeton:			
	Krottenbachstraße	Strehlgasse—Agnesgasse	5600	5600
XX.	Ospelgasse	Innstraße—Mortaraplatz	2000	
	Pappenheimgasse	Jägerstraße—Dammstraße	2500	4500
XXI.	**Freytaggasse**	Franklinstraße—Schloßhofer Straße	800	
	Lang-Enzersdorfer Straße	Or.Nr. 17—Gemeindegrenze	3600	4400

Zusammenstellung:

50.000 m²	Makadamisierung (14.000 m²) und Teermakadam- und Teerbetonherstellung (36.000 m²)	1,100.000 S
10.000 m²	Asphaltbetonherstellungen	350.000 S
170.000 m²	Oberflächenbehandlungen von Fahrbahnen und Gehwegen	350.000 S
	Zusammen:	1,800.000 S

(Redner: GR. Novy.)

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

Folgende auf Grund des § 99 der Gem.Verf. getroffene Verfügungen werden nachträglich genehmigt:

13. Pr. Z. 2099, P. 9a. Die laut Bundesgesetz vom 18. August 1932, B.G.Bl. Nr. 227 (über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer), auf das an Kunden abgegebene Gas und die Grundgebühren entfallenden Krisenzuschläge sind in dem durch das Bundesgesetz (§ 1, Absatz 1 und 3) bestimmten Ausmaß den Gasabnehmern ab Aufnahme der Gasmesserstände im Oktober 1932, demnach wirksam auf den Gasverbrauch ab September 1932, anzurechnen.

Pr. Z. 2100, P. 9b. Die laut Bundesgesetz vom 18. August 1932, B.G.Bl. Nr. 227 (über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer), auf den an Abnehmer abgegebenen Strom und die Grundgebühren entfallenden Krisenzuschläge sind in dem durch das Bundesgesetz (§ 1, Absatz 1 und 3) bestimmten Ausmaß den Stromabnehmern bei allen Rechnungen, die Zählerablesungen ab 6. Oktober 1932 betreffen, somit wirksam auf den Stromverbrauch im vorangegangenen Ableseabschnitt, anzurechnen.

Abänderung der ursprünglichen Anträge im Sinne folgender Zusatzanträge des GR. Nachtnebel:

Zu Post 9a:

„Nach dem Wort „Bundesgesetz" in der 4. Zeile ist einzufügen: „(§ 1, Absatz 1 und 3)".

Zu Post 9b:

„Nach dem Wort „Bundesgesetz" in der 4. und 5. Zeile ist einzufügen: „(§ 1, Absatz 1 und 3)".

Berichterstatter GR. Breitner.

14. Pr. Z. 2167, P. 10. Die im 5. periodischen Bericht aus 1932 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Gem.Verf. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Thaller.

15. Pr. Z. 2169, P. 11. Folgende auf Grund des § 93 der Gem.Verf. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens wird ein Ehrenpreis von 1000 S bewilligt.

Die guten
Swoboda Dauerbrandöfen
„Automat" und „Tantal"
Gas- u. Kohlenherde
Zentralheizungsherde „ALCO", garantiert die rationellste Ausnützung der Brennstoffe.
Alois Swoboda & Co.
Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80
Stadtniederlage: Lothringerstraße Nr. 2 (nächst dem Schwarzenbergplatz) 669

16. Pr. Z. 2240—2257. Der Bürgermeister teilt mit, daß die von GR. Dr. Alma Motzko eingebrachten Anträge Nr. 120 bis 137 betreffend Wohnungszuweisungen und dergleichen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

17. Pr. Z. 2239. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 119) der GRe. Stöger, Dr. Alma Motzko und Kollegen betreffend Kinozensur wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18. Pr. Z. 2238. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 118) der GRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen betreffend Erhaltungsbeiträge wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19. Die Wahl von Vertrauenspersonen für die Gemeindekommission zur Bildung der Geschwornen- und Schöffenliste für das Jahr 1933 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 48 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 118) der GRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen.

Pr. Z. 2238. In den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse im Wiener Fürsorgewesen unerträglich verschärft.

Während die Not in der Bevölkerung stetig steigt, werden nicht nur die Bestimmungen für die Gewährung eines Erhaltungsbeitrages sehr rigoros gehandhabt, sondern es sind auch die Aushilfskontingente in allen Bezirken um ein Drittel der Summe gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres gekürzt worden. Für den Monat September 1932 ergibt sich folgendes ziffernmäßiges Bild der den Bezirken angewiesenen Kontingente für den

Bezirk		September 1931 S	September 1932 S
I.	statt	850.—	570.—
IV.	„	1500.—	1000.—
V.	„	4000.—	2530.—
VI.	„	1100.—	800.—
VII.	„	1600.—	1060.—
IX.	„	3000.—	2400.—
XIII.	„	4400.—	2940.—
XIV.	„	3800.—	2600.—
XV.	„	3000.—	2000.—
XVI.	„	6400.—	4200.—
XIX.	„	3000.—	2000.—
XXI.	„	3500.—	2340.—

Wolff, Baad & Co.
Metall- und Holzwarenfabrik Wien, XIV.,
Stättermayergasse 19 / Tel. U-33-1-30 665
Kleiderbügel, Kleiderrechen, Huthaken, Karnissen, Storesstangen u. Massenartikel

Gleichzeitig ist den Fürsorgeräten das Recht genommen worden, einen ziffernmäßigen Antrag zu stellen.

Mit Erlaß der M.Abt. 8/26.458/32 vom 9. Juli 1932 wird überdies den Fürsorgeinstituten mitgeteilt: „Zur Vermeidung von Ueberschreitungen sind die Rechnungsabteilungen angewiesen, Anweisungen der Fürsorgeinstitute, die nach Erschöpfung des jeweils festgesetzten Monatskontingentes überreicht werden, nicht zu honorieren."

Das bedeutet den völligen Zusammenbruch der Aushilfenfürsorge gerade in den Wintermonaten, da in dieser Zeit der gesteigerten Not ein Auskommen mit den gekürzten Kontingenten unmöglich ist, wenn nicht die Aushilfenfürsorge ihren Zweck völlig einbüßen soll.

Dazu kommt eine unerhörte Einschränkung in der Zubilligung, beziehungsweise Erhöhung von Pflegebeiträgen. Ueber Anfragen der christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses III wurde diesen in der Sitzung vom 12. September l. J. vom Herrn amtsf. StR. für das Wohlfahrtswesen selbst versichert, daß die von der christlichsozialen Minderheit wiederholt scharf bekämpften Richtsätze für die Verleihung von Pflegebeiträgen bereits außer Kraft gesetzt seien. Dieser Aeußerung lag unzweifelhaft die Tendenz zugrunde, in den christlichsozialen Gemeinderäten des Ausschusses III die Meinung zu erwecken, daß damit die unerträglich harte Beschränkung in der Gewährung von Pflegebeiträgen in Wegfall gekommen sei. Zu ihrem größten Erstaunen müssen die Unterzeichneten nun erfahren, daß an Stelle dieser im Frühjahr 1931 den Kanzleileitern der Fürsorgeinstitute schriftlich mitgeteilten Richtsätze nunmehr andere getreten sind, zwar ohne schriftlicher Hinausgabe, doch mit strengster Einschärfung, die noch viel rücksichtsloser die Verleihung von Pflegebeiträgen unterbinden als die ersteren. Wenn zum Beispiel nach den früheren Richtsätzen 3 Personen bei einem Monatseinkommen von 90 S als noch nicht unterstützungsbedürftig betrachtet werden sollten, so wird nach den neuen Ansätzen eine Dauerunterstützung bereits bei 75 S monatlichen Gesamteinkommens für 3 Personen verweigert. Abgesehen von der Art, mit der man die Meinung der christlichsozialen Minorität irrezuführen versuchte, indem ihr wohl die Aufhebung der ersten, nicht aber die Aufstellung der zweiten noch viel härteren Richtsätze mitgeteilt wurde, sind dadurch Bedingungen geschaffen worden, welche die armen kinderreichen Familien auf das grausamste in ihren letzten Erhaltungsmöglichkeiten bedrohen; ist doch dem Vernehmen nach für den Monat Oktober bereits eine Perlustrierung sämtlicher Pflegeparteien festgesetzt worden, wobei schon nach den neuen Richtsätzen darüber zu entscheiden ist, ob die Pflegebeiträge weiter verliehen oder entzogen werden sollen.

In Anbetracht der drückenden Notlage weitester Bevölkerungsschichten erheischen die im vorstehenden zitnerten Verfügungen der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien eine dringende und sofortige Abhilfe.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird aufgefordert:

1. Die Kürzungen der Aushilfenkontingente der Fürsorgeinstitute unverzüglich rückgängig zu machen.

2. Die Anweisung an die Rechnungsabteilungen, bei Ueberschreitung des Kontingentes die Auszahlungen zu sperren, ebenfalls sofort zurückzuziehen.

3. Die neuen Richtsätze für Zuerkennung von Pflegebeiträgen augenblicklich aufzuheben und die Regelung dieser Angelegenheit dem Ausschuß III zu überweisen.

4. Die für Oktober d. J. angesetzte Perlustrierung der Pflegeparteien zu stornieren.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 119) der GRe. Stöger, Dr. Alma Motzko und Kollegen.

Pr. Z. 2239. Die Kinoverhältnisse in Wien werden immer unerträglicher. Derzeit wird ein Kibafilm, der in die Tiefen verbrecherischer Unterwelt und Dirnentums führt, angepriesen. Als Lockmittel verweisen Kinoplakate mit prangenden Lettern darauf, daß dieser Film in Deutschland und England verboten sei. Es ist leider richtig, daß Filme, deren Vorführung ihres giftigen, zersetzenden Wirkens halber in verschiedenen Kulturstaaten verboten ist, in Wien anstandslos vorgeführt werden können.

Diese Tatsache kann aber nicht als eine Errungenschaft, sie kann nur als eine Schmach Oesterreichs bezeichnet werden.

Sämtliche Kulturstaaten haben sich gegen das Gift des schlechten Filmes geschützt. Selbst in Amerika, in Chikago, werden zersetzend wirkende Filme für die Jugend bis zum 21. Lebensjahre verboten, während in Wien nach der Richtung ein sehr mangelhafter Schutz lediglich für die Jugend vom 4. bis zum 16. Lebensjahre besteht. Darüber hinaus wurde auch der schlechteste Film aller Fetzeln entledigt und damit im Kinogebiet der Freiheit für das Gemeine, das Zersetzende der Weg gebahnt.

Die Folgen sind zu ersehen in dem beträchtlichen Anteile, der dem schlechten Filme zukommt, an der Verwilderung breiter Massen, an der Verrohung eines beträchtlichen Teiles der Jugend, am Ansteigen der Verbrechen und am beängstigenden Anwachsen der bisher in Wien ungekannten Mordpsychose.

Im Hinblicke darauf, daß lediglich die in Wien derzeit herrschende Partei im Zuge der letzten Verwaltungsreform die Schaffung einer für ganz Oesterreich geltenden Kinozensur hintertrieben hat, die schweren Schäden dieses Zensurmangels aber inzwischen offen zu Tage getreten sind, wäre es nunmehr Sache des Herrn Bürgermeisters, in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann die Initiative zu ergreifen, um dem Wiener Kinoskandal ein Ende zu bereiten.

Die Monopolstellung, die sich die in Wien herrschende Partei im Kinowesen aus rein parteiischen Gründen geschaffen hat, rächt sich auch nach anderer Richtung bitter.

Der Entwurf des Wiener Kinogesetzes wurde seinerzeit lediglich im Einvernehmen mit den Führern der „Union", der Gewerkschaft der sozialdemokratischen Kinoangestellten, im Rathause hergestellt. Das Gesetz führte zu einer terroristischen Knebelung aller nicht marxistisch orientierten Kinoangestellten und zur wehrlosen Auslieferung der Kinobesitzer an die Rathausgewaltigen. Auf diesem ungesunden Boden erwuchs mit finanzieller Unterstützung der Arbeiterbank die übergroße Macht einiger sozialdemokratischer Günstlinge, die in dieser Zeit abgrundloser Not in leitenden Stellen der „Kiba" mit einer ärgsten kapitalistischen Ausbeutern würdigen Skrupellosigkeit und Gier gewaltige Summen in ihre Taschen zu leiten wußten, während das Kinopersonal auf Hungerlöhne angewiesen wurde oder überhaupt aufs Pflaster flog und nun mit den Angehörigen größtem Elend preisgegeben ist. Schon um den aufwühlenden uferlosen Gerüchten ein Ende zu bereiten, wäre es hoch an der Zeit, auch diesem Kinoskandal, der förmlich zum Himmel stinkt, raschestens ein Ende zu bereiten.

Im Interesse der Bevölkerung, ganz besonders der Jugend, im Interesse der im Kinowesen tätigen Personen, nicht in letzter Linie aber im Hinblick auf das Ansehen Wiens und ganz Oesterreichs stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann an die Regierung ehestens heranzutreten, damit diese baldmöglichst die Voraussetzung für eine Kinozensur schaffe, die einheitlich für ganz Oesterreich Geltung hat.

Sollte dieser Weg augenblicklich nicht gangbar sein, wolle der Herr Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Wiener Landeshauptmann die ihm unterstehenden zuständigen Stellen anweisen, sofort eine Novellierung des nach jeder Richtung hin nachteilig wirkenden Wiener Kinogesetzes in die Wege zu leiten.

Dem obigen Antrag wolle in formaler Hinsicht die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Antrag (Nr. 120) der GRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Pr. Z. 2240. Die Partei Therese Mayer, wohnhaft X. Arsenalstraße 9, sucht an um Ueberstellung in ein anderes Versorgungsheim. Besonders zu bemerken ist, daß Therese Mayer, Hausgehilfin, 36 Jahre alt, an Magengeschwüren leidet, aber infolge ihrer Krankheit nicht mehr erwerbsfähig ist. Sie braucht Krankenkost. Der Fürsorgerat nimmt ihr diesbezügliches Ansuchen nicht an, sie kann aber die Kost im Dauerheim absolut nicht genießen und bittet deshalb um Ueberstellung in ein anderes Dauerheim.

Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der genannten Partei zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

Anträge (Nr. 121 bis 132) der GRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgende Sachverhalte zur Kenntnis:

Pr. Z. 2241. Die Partei Rudolf Vavrovic, wohnhaft X. Senefeldergasse 45/23, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1928. Die Familie der Partei besteht aus 4 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer und einer Küche, in der 13 Personen wohnen, darunter 5 Kinder. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei in Untermiete wohnt, zwei Kinder hat, das dritte Kind ist am Weg. Der Mann Rudolf Vavrovec ist lungenkrank. Es herrscht ein großes Elend in der viel zu kleinen Wohnung. Die Partei steht seit April 1930 bereits in Evidenz.

Pr. Z. 2242. Die Partei Josefine Steinklauber, wohnhaft Wien, II. Engerthstraße 211/21, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1920, 1929. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß drei erwachsene Personen in dem kleinen Kabinett keinen Platz haben. Frau Steinklauber und ihre zwei Kinder standen in Lungenfürsorge. Sie müssen in dem einen Raum kochen und waschen. Die Partei ersucht dringend um Evidenznahme.

Pr. Z. 2243. Die Partei Franz Sprengnagel, wohnhaft XII. Hohenbergstraße 2 (Deckadresse), Tür 9, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1929. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei am 10. September delogiert wurde wegen Zinsrückstand und weil das Haus, in dem Sprengnagel wohnte, nicht unter Mieterschutz stand. Die Partei hat jetzt gar keine Wohnung, die Frau schläft mit dem Kind (ein zweites ist am Weg) teils im Asyl, teils im Freien. Die Partei ersucht dringend um Evidenznahme und Zuweisung einer Wohnung.

Pr. Z. 2244. Die Partei Anton Smetka, wohnhaft X. Erlachgasse 9, III/32, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Besonders zu bemerken ist, daß Anton Smetka in Untermiete getrennt von seiner Frau, bei seiner Mutter wohnen muß; seine Frau wohnt mit dem zweijährigen Kind Wien, X. Hofherrgasse 12 in Untermiete auf einem kleinen Kabinett, wo 4 Personen wohnen. Die Partei steht seit 28. August 1932 in Evidenz und ersucht dringend um Zuweisung einer Wohnung, da die Untermieter der Frau mit Delogierung drohen.

Pr. Z. 2245. Die Partei Ludwig Schmidt, wohnhaft X. Favoritenstraße 170, I/15, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1924. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer, Kabinett und Küche in Untermiete. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau des Mannes schwer lungenleidend ist und die zwei Kinder dadurch sehr gefährdet sind (9 und 7 Jahre alt). Das zweite Kind gehört der Schwester der Frau Schmidt; diese muß mit beiden Kindern in einem Bett schlafen. In der Wohnung hausen drei Parteien, die Wohnung ist viel zu klein. In Evidenz steht die Familie seit 16. Juli 1932; sie ersucht um baldige Zuweisung einer eigenen Wohnung.

Pr. Z. 2246. Die Partei Wilhelm Rachac, wohnhaft IX. Badgasse 1, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1932, Februar. Die Familie der Partei besteht aus 6 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Eltern Rachacs krank sind (seine Mutter hat ein schweres Lungenleiden); die Wohnung ist viel zu klein. Es wohnen noch zwei Brüder des Mannes (Erwachsene) in der Wohnung. Die Partei hat auf ihr Gesuch um Zuweisung einer Wohnung noch keine Antwort erhalten (seit Februar l. J.) und ersucht dringend um Evidenznahme.

Pr. Z. 2247. Die Partei Anton Puskas, wohnhaft Wien, II. Wachaustraße 23/12, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1924. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett in Untermiete. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei seit 1924 die Qualifikation I gehabt hat; da sie im Jahre 1930 eine ihr zugewiesene Wohnung nicht nehmen könnte (weil der Mann schon um halb 3 Uhr im Dienst sein muß, die zugewiesene Wohnung aber so weit vom Dienstort entfernt war, daß er nicht rechtzeitig in den Dienst kommen konnte), wurde ihr die Evidenzkarte für zwei Jahre entzogen. Diese Frist läuft Ende September ab; die Familie ersucht daher dringend um endliche Zuweisung einer Wohnung.

Pr. Z. 2248. Die Partei Anna Neubauer, wohnhaft Wien, XX. Straußgasse 12, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit Jahren. Die Familie der Partei besteht aus 4 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus sehr kleinem Kabinett und einer Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnungswerberin an Rheumatismus und Bronchialkatarrh leidet. Ihre Krankheit verschlechtert sich infolge der gänzlich ungesunden Wohnung immer mehr. Die drei Kinder der Partei sind bereits erwachsen, die Wohnung ist daher viel zu klein. Frau Neubauer wird immer vertröstet und erhielt noch nie eine Zuweisung.

Pr. Z. 2249. Die Partei Josef und Grete Müller, wohnhaft III. Ungargasse 69, sucht an um Wohnungszuweisung seit Juli 1932. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß Josef Müller in der Kaserne wohnen muß; seine Frau Grete ist mit ihrem Kinde wechselnd bei Bekannten. Die Familie hat gar kein Obdach und bittet dringend um Evidenznahme und Zuweisung einer Wohnung. Aus der vorigen Wohnung, wo die Partei als Untermieter wohnte, wurde sie delogiert, weil 7 Personen in einem Zimmer hausen mußten.

Pr. Z. 2250. Die Partei Franz Lexa, wohnhaft X. Randhartingergasse 18/1, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung einen Meter tief unter dem Straßenniveau liegt, drei Viertel Höhe ist die Wohnung feucht, gänzlich ungesund. Es lebt ein vierjähriges Kind (von einer lungenkranken Mutter) in der Familie, das sehr gefährdet erscheint. Die Familie ersucht dringend um Evidenznahme; sie hat bis jetzt keine Erledigung ihres Ansuchens, sie wird immer vertröstet. Der Amtsarzt hat die Wohnung als sehr gesundheitsschädlich erklärt.

Pr. Z. 2251. Die Partei Anna Halbhuber, wohnhaft X. Laxenburger Straße 127, Steinmetzlagerplatz, sucht an um Wohnungszuweisung seit September 1930. Die Familie der Partei besteht aus 4 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Schuppen. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei seit 9. März 1931 in Evidenz steht und seit 28. Juli delogiert wurde und jetzt in einem Schuppen wohnen muß. Die Kinder (dreieinhalb und zweieinhalb Jahre alt) sind seit 8. September der Gemeinde Wien überstellt. Der Schuppen wird weggerissen, weil dort ein Bau hinkommt. Die Partei ersucht daher dringend um Zuweisung einer Wohnung, damit sie die Kinder wieder bei sich haben kann.

Pr. Z. 2252. Die Partei Anton Flassak, wohnhaft Wien, XIV. Johnstraße 45/II/15, sucht an um Zuweisung einer Wohnung. Die Familie der Partei besteht aus 4 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett in Untermiete. Besonders zu bemerken ist, daß Anton Flassak an offener Lungentuberkulose leidet. Der dreizehnjährige Sohn, ebenfalls lungenkrank, und das zweieinhalbjährige Mädchen müssen am Fußboden schlafen. Seit 22. Juli 1929 steht die Partei in Evidenz. Das Kabinett ist Flassak überdies wegen Eigenbedarf gekündigt, er befürchtet Delogierung und ersucht daher dringend um eheste Zuweisung einer gesunden Wohnung.

DIE NEUE TYPE
AFL
FÜR 1¼t NUTZLAST
LANGFRISTIGE KREDITE OHNE FINANZIERUNGSINSTITUT!
517

Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der obgenannten Parteien zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

Anträge (Nr. 133 bis 137) der GRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgende Sachverhalte zur Kenntnis:

Pr. Z. 2253. Die Partei Alexius Sturzeis, wohnhaft X. Favoritenstraße 172, sucht an um Wohnungstausch seit 1931. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß drei erwachsene Personen in der Wohnung sind, der Sohn will demnächst heiraten. Die Partei wird immer abgewiesen, ersucht aber dringend um Evidenzkarte.

Pr. Z. 2254. Die Partei Josef Stacher, wohnhaft Wien X. Am Laaerberg, Florian Geyer-Gasse 8, V. Stiege/24, sucht an um Wohnungstausch seit Juni 1932. Die Familie der Partei besteht aus 3 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer sehr kleinen Wohnküche. Besonders zu bemerken ist, daß die Möbeln der Partei in der kleinen Wohnküche, wo Mann, Frau und das 3 Monate alte Kind hausen, nicht untergebracht werden können. Stacher muß aber die Möbel vom Händler, der sie nicht mehr länger behalten will, abtransportieren lassen. Er ersucht daher dringend um Zuweisung einer größeren Wohnung.

Pr. Z. 2255. Die Partei Theresia Pichler, wohnhaft III. Steingasse 12, II. Stiege I/21, sucht an um Wohnungstausch, kleinen Einzelraum, seit Frühjahr 1932. Die Familie der Partei besteht aus einer Person. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei eine sehr schlechte Wohnung hat; die sehr feuchte Wohnung liegt über großen Ställen, die Ausdünstung macht die Wohnung sehr ungesund, das hat auch das Gesundheitsamt bestätigt. Die Partei muß monatlich 12 S an Zins zahlen. Vom Bauamt war bereits eine Kommission dort. Die Partei steht in Evidenz.

Pr. Z. 2256. Die Partei Aurelia Hölzl, wohhaft V. Schönbrunner Straße 87/II/II/25, sucht an um Wohnungstausch. Die Familie der Partei besteht aus 4 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer kleinen Küche und einem einfenstrigen Zimmer. Besonders zu bemerken ist, daß in der Wohnung Hölzls der Schwiegersohn Josef Fischer samt Frau und achtjährigem Kind wohnen. Die Wohnung ist sehr wenig hell, Fischer ist augenleidend. Er hat beruflich oft zu Hause Zeichnungen anzufertigen, die er in der kleinen Küche herstellen muß. Seit Mai 1931 ist die Partei für einen Wohnungstausch im V. Bezirke vorgemerkt.

Pr. Z. 2257. Die Partei Karl und Rosa Auenhammer, wohnhaft II. Wehlistraße 162, sucht an um Wohnungstausch seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus 5 Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die jetzige Wohnung nur ein Notstandshaus ist (alter Bau der Gemeinde Wien). Die Partei

ANTON NEUNTEUFL
STEINMETZMEISTER
Wien, XVIII., Bischof Faber-Platz 14. Tel. A-23-3-24
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
Herstellung sämtlicher Bausteinmetz- und Denkmalarbeiten, Restaurierung kunsthistorischer Baudenkmäler

ist bereits seit zwei Jahren vorgemerkt und ersucht recht sehr um baldige Zuweisung einer größeren Wohnung. In der Familie leben drei Kinder im Alter von 8 und 5 Jahren und 4 Monaten. Die Frau hatte einen Lungenspitzenkatarrh, die Kinder sind gefährdet, wenn sie bei der Mutter schlafen müssen.

Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der obengenannten Parteien zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 8) der GRe. Dr. Riehl und Peschel.

Pr. Z. 1759. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juli 1932 haben die GR. Dr. Walter Riehl und Alois Peschel eine Anfrage betreffend das Verhalten eines Schalterbeamten der Stadtbahnstation am Westbahnhof gegen einen nationalsozialistischen Bezirksrat gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich auf Grund des von der Direktion der städtischen Straßenbahnen erstatteten Berichtes über den Gegenstand der Anfrage folgendes mit:

Die in der Angelegenheit eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß der Sperrschaffner Rudolf K. zu einem im Dienst stehenden Kollegen, als eine Anzahl von Nationalsozialisten in Uniform durch die Sperre ging und einer von ihnen eine Legitimation als Mandatar vorwies, die Aeußerung gemacht hat: „So etwas hätten sich die Leute früher einmal erlauben sollen." Der Sperrschaffner K. bestreitet, daß er mit dieser Aeußerung einen Konflikt hervorrufen wollte. Er habe die Aeußerung erst gemacht, als er geglaubt habe, daß keiner von den Betroffenen sie hören könne. Jede Provokation habe er vermeiden wollen. Er bedauert, doch nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen zu sein.

Die dem Schaffner anläßlich der Beanstandung durch einen Passanten zur Last gelegte Aeußerung „das geht Sie einen Dreck an" stellt der Beschuldigte entschieden in Abrede. Seine Darstellung wird von einem Zeugen bestätigt.

Wie die Direktion der städtischen Straßenbahnen berichtet, hat sie wegen des vorliegenden Sachverhaltes gegen den schuldtragenden Angestellten eine Ordnungsstrafe verhängt. Es wird strenge darauf geachtet, daß die Angestellten sich im Dienste jeder politischen Aeußerung enthalten. Die Direktion wird auch in Hinkunft durch Ermahnungen und, wo es nötig ist, durch Bestrafungen alles vorkehren, daß politische Aeußerungen der Bediensteten im Dienste unterbleiben.

Dadurch sind die Punkte 1 bis 3 der Anfrage beantwortet.

Zu den Punkten 4 und 5 müßte man, falls sie ernst zu nehmen wären, sagen, daß selbstverständlich ein Geheimbefehl betreffend das Verhalten gegen Nationalsozialisten nicht besteht.

Die Beantwortung der im Punkt 6 gestellten Anfrage lehne ich ab.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII:
Emmerling e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 9) der GRe. Ing. Hölzl und Peschel.

Pr. Z. 1760. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juli 1932 haben die GRe. Ing. Hölzl und Peschel eine Anfrage betreffend Besiedlung der Wohnhausanlage IX. Nordbergstraße und II. Santa Lucia-Platz gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß die Wohnhausanlage IX. Nordbergstraße am Tage der Anfrage baulich noch nicht vollendet war. Sie wurde erst am 12. August 1932 von der Bauleitung der städtischen Wohnhäuserverwaltung übergeben.

Die Wohnhausanlage Santa Lucia-Platz ist noch nicht fertiggestellt und wird nach den Mitteilungen des Stadtbauamtes erst im Dezember d. J. der Wohnhäuserverwaltung übergeben werden können.

Die in den Punkten 2 bis 4 der Anfrage enthaltenen Angriffe, die jeder sachlichen Begründung entbehren, weise ich auf das schärfste zurück.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV:
Weber e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 11) der GRe. Weikert und Mühlberger.

Pr. Z. 1762. In der Sitzung vom 15. Juli 1932 haben die GRe. Franz Weikert und Hugo Mühlberger eine Anfrage betreffend Mißhandlung einer Fürsorgepartei durch Organe der Gemeindewache im Fürsorgeinstitut X gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß sich die zuständigen Amtsstellen zu Punkt 1 folgendermaßen äußern: Ueber den Gegenstand der Anfrage habe ich mir vom Chef der Gemeindewache Bericht erstatten lassen. Aus dem Bericht geht hervor, daß der Schneidergehilfe Friedrich Fünkel mit einer ihm erteilten vollkommen zutreffenden Auskunft des diensthabenden Gemeindewachmannes sich nicht zufrieden gegeben, sondern in ungestümer Art den Vorstand des Fürsorgeinstitutes persönlich zu sprechen verlangt hat. Da er einer Aufforderung, sich im Amte ruhig zu verhalten, keine Folge leistete und in ungestümer Art weiterlärmte, sprach der diensthabende Gemeindewachmann seine Festnahme aus und wollte ihn auf das Wachzimmer der Gemeindewache führen. Fünkel leistete jedoch heftigen Widerstand und schlug den Gemeindewachmann einigemale mit der Faust in das Gesicht und auf die linke Schulter. Nur mit äußerster Mühe und Kraftanwendung und unter Assistenz zweier Gemeindewachmänner konnte Fünkel in das Wachzimmer gebracht werden, wobei ihm einige Schläge mit dem Gummiknüttel versetzt werden mußten, um seinen Widerstand zu brechen. Daß gegen Fünkel auch im Wachzimmer noch Gewalt angewendet wurde, wird von allen Beteiligten als unrichtig bezeichnet. Bei der Ueberstellung zum Polizeikommissariat riß sich Fünkel los und flüchtete. Er wurde jedoch eingeholt, worauf er der weiteren Eskorte neuerlich kräftigen, aktiven Widerstand entgegensetzte und einem Rayonsinspektor mit der Faust einigemale in das Gesicht schlug. Da Fünkel auch weiterhin mit Händen und Füßen um sich schlug, waren die Organe der Gemeindewache gezwungen, von dem Gummiknüttel Gebrauch zu machen, um die Ueberstellung auf das Polizeikommissariat durchzuführen und sich selbst vor weiteren Mißhandlungen zu schützen.

Wegen des vorliegenden Sachverhaltes ist gegen Fünkel ein Strafverfahren beim Landesgericht Wien I anhängig. Der Tatbestand des § 93 St.G., begangen durch Organe der Gemeindewache, liegt nach dem vorliegenden Sachverhalt nicht vor.

Zu Punkt 2 und 3: Es ist mir lediglich bekannt, daß die Gemeindewache ihr schweres Amt vollkommen ordnungsgemäß ausübt.

Zu den Punkten 4 bis 6: Ein Anlaß zu einer weiteren Verfügung liegt nicht vor. Die in den einzelnen Punkten der Anfrage enthaltenen Beschimpfungen der Organe der Gemeindewache weise ich als ungehörig zurück. Zu der Erstattung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft anläßlich des angeführten Falles liegt keinerlei Anlaß vor.

Da die Gemeindewache zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gemeindeämtern und zur Bewachung von Gemeindeobjekten notwendig ist, kann von überflüssigen Kosten für die Gemeindewache nicht die Rede sein.

Die im Punkt 7 enthaltene Behauptung, daß das Bestehen der Gemeindewache gegen Artikel 102, Absatz 5, des Bundesverfassungsgesetzes verstoße, ist unzutreffend, weil gemäß Artikel II, § 5, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1929, B.G.Bl. Nr. 393, betreffend Uebergangsbestimmungen zur 2. Bundesverfassungsnovelle die dermalen bestehenden Wachekörper nur durch eine Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit der in Betracht kommenden Landesregierung aufgelöst werden können. Da eine derartige Verordnung bisher nicht erlassen worden ist, so widerspricht das Bestehen der Gemeindewache keineswegs den Bestimmungen des Artikels 102, Absatz 5, des Bundesverfassungsgesetzes.

Der Bürgermeister:
Seitz e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 12) der GRe. Pichler und Peschel.

Pr. Z. 1763. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juli 1932 haben die GRe. Adolf Wigbald Pichler und Alois Peschel eine Anfrage betreffend Unzukömmlichkeiten im Zentralkinderheim gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich zu den einzelnen Punkten der Anfrage nachstehendes mit:

Zu Punkt 1: Hierorts sind weder unerhörte Zustände noch Vorkommnisse bekannt.

Zu Punkt 2: Wie aus der in Abschrift angeschlossenen „Speisenfolge" zu entnehmen ist, ist die Kost ausreichend und abwechslungsreich. Sie ist auch schmackhaft. Es dürfte wenig Mütter in der Arbeiterschaft geben, die besser ernährt werden.

Zu Punkt 3: Frauen, die nicht Pflegeammen sind, wird Gelegenheit gegeben, vormittags und nachmittags oder wenigstens einmal täglich etwa eine Stunde lang unter Aufsicht einer Pflegerin im Anstaltsgarten spazieren zu gehen. Frauen, die Pflegeammen sind, haben die Möglichkeit, sich in der offenen Liegehalle aufzuhalten. Sie machen davon auch hinlänglich Gebrauch. Die Frauen ohne Aufsicht zur freizügigen Benützung des Anstaltsgartens zuzulassen, ist wegen der sich daraus ergebenden Unzukömmlichkeiten unmöglich.

Zu Punkt 4 und 5: Nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ist die Heranziehung der Frauen zu angemessenen Arbeiten im Heime vollkommen einwandfrei. Zum Stillen und zur Pflege von Kindern sowie zur Mithilfe bei leichten Arbeiten werden nur hiezu geeignete Frauen herangezogen. Von einem Zwang kann nicht die Rede sein. Es steht auch der Anstalt kein Zwangsmittel zur Verfügung. Mütter, die ihr überschüssige Brustmilch für andere Kinder zur Verfügung stellen, bekommen 80 g für den Liter Milch und Zubußen. Diese betragen entweder 0·3 l Milch und 5 dkg Brot oder 0·5 l Milch und 5 dkg Brot, an fleischlosen Tagen 5 dkg Wurst, an Fleischtagen 5 dkg Käse, außerdem 10 g für die Pflege eines Nebenkindes und weitere Geldzuwendung für besonders gute Pflege, ja, manche Mütter erhalten aus diesem Geld, das zurückgelegt wird, 100 S und mehr beim Austritt aus der Anstalt.

Zu Punkt 6: Das Oeffnen oder Schließen der Fenster ist nach der Hausordnung von den Pflegerinnen durchzuführen. Diese haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Räume gut gelüftet sind. Verboten ist den Frauen, sich bei den Fenstern aufzuhalten und mit auf der Straße Vorübergehenden Gespräche anzuknüpfen. In jedem Pfleglingsgebäude steht ein Besuchszimmer für die in diesem Heime untergebrachten Frauen zur Verfügung. Es ist also unrichtig, anzunehmen, daß für alle im Zentralkinderheim untergebrachten Frauen nur ein Empfangsraum vorhanden ist. Nach der Besuchsordnung dürfen Kinder, die ohne Mütter im Hause sind, an jedem

DAS NEUE
TUBUS
SCHRÄGSITZVENTIL
S. LANG
WIEN X.
STERN MARKE
TUBUS IST DAS EINZIGE IDEALE VENTIL MIT GERADEM, DURCHWEGS KREISRUNDEM DURCHGANG. DAHER VOLLE AUSNÜTZUNG DER ANLAGE

KREPA
Zur Ausrottung von Russen, Schwaben, Wanzen usw. Ratten und Mäusen
Vernichtet das Ungeziefer vor Ihren Augen! Verlangen Sie kostenlose Vorführung!
Wir übernehmen die Vertilgung unter vollster Garantie und zu mäßigen Pauschalpreisen!
„KREPA"
Erzeugung chemischer Produkte für Schädlingsbekämpfung
F. Róna, Wien, VII., Urban-Loritz-Platz 8, Tel. B-37-0-62
Kontrahent von Bund und Gemeinde — Unzählige Anerkennungen!
566a

ersten und dritten Sonntag des Monates, am Oster- und Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtstage zwischen 4 und 5 Uhr besucht werden. Ueber Ansuchen an die Direktion können Besuche in berücksichtigungswerten Fällen gestattet werden. Wer die Infektionsgefahren kennt, die mit dem Besuch Erwachsener in einem Säuglingsheim verbunden sind, der wird die angeführte Regelung als vollkommen richtig anerkennen.

Zu Punkt 7: Es liegt kein Anlaß vor, irgend jemanden zur Verantwortung zu ziehen oder gar aufs strengste zu bestrafen.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:
Dr. Tandler e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 13) der GRe. Weikert und Grießler.

Pr. Z. 1764. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juli 1932 haben die GRe. F. Weikert und J. Grießler eine Anfrage betreffend die Befürsorgung des Robert Kaibl gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich über den Gegenstand folgendes mit:

Zu Punkt 1 der Anfrage: Herr Robert Keibl hat im Juli 1931 an mich einen Brief wegen Befürsorgung gerichtet. Auf diesen Brief hin ließ ich durch die Hauptfürsorgerin Sorger am 7. Juli 1931 in der Wohnung des Herrn Keibl die notwendigen Erhebungen pflegen, wobei festgestellt wurde, daß die Familie Keibl für ihre 3 Kinder 42 S Pflegebeitrag, 2 Freiausspeisungen und eine Milchkarte, zusammen demnach 82 S monatliche Unterstützung bezieht. Trotz alledem habe ich Herrn Keibl eine außerordentliche Unterstützung in der Höhe von 20 S anweisen lassen, die er auch erhalten hat. Am 25. Mai 1932 hat Herr Keibl neuerlich ein Schreiben an mich gerichtet. Daraufhin sind am 10. Juli 1932 die sozialen Verhältnisse der Familie Keibl durch die Hauptfürsorgerin Stancic erhoben worden. Die Erhebung hat ergeben, daß die Familie 42 S bar, dann eine Freiausspeisung für den 9jährigen Karl Keibl und eine Freiausspeisung für das in der Familie lebende uneheliche Kind Raimund Baroch, obwohl dieses nach Hohenmaut in Böhmen zuständig ist, bezieht. Es ist empfohlen worden, die Pflegebeiträge in Hinkunft zu Handen der Mutter auszubezahlen. Trotz der vorliegenden Befürsorgung habe ich veranlaßt, daß der Familie Keibl durch 3 Monate hindurch je ein Lebensmittelpaket verabreicht werde. Beide Briefe sind daher sachlich erledigt worden; die Behauptung, daß sie nicht beantwortet worden sind, ist unzutreffend.

Zu Punkt 2: Herr Keibl ist bisher befürsorgt worden und wird auch weiterhin im Rahmen der allgemeinen Fürsorge befürsorgt werden. So hat er am 3. August 12 S und am 30. August 15 S als Unterstützung erhalten.

Zu Punkt 3: In den Fällen Bernfeld und Balogh sind Erhebungen gepflogen worden. Sie haben ergeben, daß Herr Bernfeld verheiratet, nach Wien zuständig, Vertreter, vom November 1931 bis Mitte Mai 1932 arbeitslos, ohne Arbeitslosenunterstützung, die öffentliche Fürsorge in keiner Weise in Anspruch genommen hat. Erst über Anraten des zuständigen Fürsorgerates ist dem Herrn Bernfeld im April 1932 ein Pflegebeitrag von 10 S bewilligt worden, der er nach Erhalt neuer Arbeit sofort freiwillig zurückgelegt hat. Herr Bernfeld besitzt eine aus Zimmer und Kabinett bestehende Wohnung mit alten, unmodernen Möbeln. Die Wäsche wird von Frau Bernfeld selbst gewaschen, eine Wäscherin ist niemals gehalten worden. Anläßlich der Konfirmation des Sohnes des Herrn Bernfeld, die vor zirka 4 Jahren erfolgt ist, ist viermal ein von der Kultusgemeinde beigestellter Gratislehrer zu dem Konfirmanden gekommen. Weder Herr noch Frau Bernfeld besitzen eine Schwester in Amerika.

Im Falle Balogh haben die Erhebungen ergeben, daß Herr Balogh verheiratet, nach Wien zuständig, als Provisionsvertreter laut Lohnbestätigung für den Monat Juli 20·60 S verdient. Es ist ein 7jähriges Kind vorhanden, für das ein Pflegebeitrag von 18 S ausbezahlt wird. Die Notlage der Familie ist im Hause bekannt. Die Hausparteien schenken der Familie Lebnsmittel.

Aus den Erhebungen geht also eindeutig hervor, daß alle auf die Familien Bernfeld und Balogh bezüglichen Angaben der Interpellation unwahr sind.

Zu Punkt 4: Kanzleikommissär Stransky hat mit Herrn Keibl überhaupt keine Unterredung gehabt, hat also die ihm in den Mund gelegten Bemerkungen nicht gemacht. Es ist daher keine Veranlassung vorhanden, den Fürsorgebeamten nach irgendeiner Richtung zu belehren.

Zu Punkt 5: Ich habe weder einen arischen Fürsorgebewerber zum Selbstmord getrieben, noch Juden bevorzugt, weil mir die konfessionelle Zugehörigkeit keines der Befürsorgten bekannt ist.

Zu Punkt 6: Herr Robert Keibl hat sich als Dr. Robert Keibl, Notariatssubstitut, beim Wohnungsamt gemeldet und nach der am 26. Februar 1930 erfolgten Anmeldung bereits am 31. März 1930 die Wohnung IX. Wiesengasse 23 erhalten. Er wurde über die Höhe des Mietzinses vor der Zuweisung unterrichtet und hat trotz der Mietzinshöhe die Wohnung bezogen. Vor ihm hat diese Wohnung Herr Franz Kranzl, Eisenbahner, innegehabt, der seit Oktober 1925 mit der Qualifikation I für einen Wohnungstausch vorgemerkt war. Der Tausch ist bewilligt worden, weil Frau Kranzl nachgewiesen hat, daß sie herzleidend ist und die Wohnung im III. Stock nicht verlassen könne. Herr Kranzl hat nach fünfjähriger Vormerkung eine genau so große, aber tiefer gelegene Wohnung in einem anderen städtischen Neubau erhalten.

Zu den Punkten 7, 8 und 9 bemerke ich, daß die darin enthaltenen Behauptungen und Zumutungen jeglicher sachlicher Grundlage entbehren und daß ich daher ihre Beantwortung ablehne.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:
Dr. Tandler e. h.

Vertrauliche Sitzung vom 30. September 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatter GR. Broczyner.

Pr. Z. 2192, P. 1. Abschreibung von Abgaberückständen.

Berichterstatter GR. Wagner.

Pr. Z. 2189, P. 2. Vergleichsanbot in einer Prozeßangelegenheit.

Berichterstatter GR. Stubianek.

Pr. Z. 1904, P. 3. Dem Direktor der Wiener Staatsoper Professor Clemens Krauß wird in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Musikleben der Stadt Wien ein Ehrenring verliehen.

WIENER EISENBAU A.-G.
Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39
Telephon Nr. R-10-2-40 und R-11-2-40
643
Erzeugt Eisenkonstruktionen aller Art, Brücken, Krane, Motorpflüge

ADOLF LANGER 573
Übernahme sämtlicher Dachreparaturen und Neubauten
Dachdeckerei
Telephon R-30-4-22
Materialplätze: Hietzing u. Meidling
WIEN, XII., HERTHERGASSE 37/16

ASPHALT-UNTERNEHMUNG
JOSEF LOSOS
Wien, XV., Hütteldorfer Straße 24. Tel. U-35-8-29 u. A-41-6-42
Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen, Isolierungen, Dachpappen und Preßkiesdächer
Kontrahent der Gemeinde Wien

Gemeinderatsausschuß I.

Berichtigung. In Heft 82, Seite 793, ist unter Gemeinderatsausschuß I (Z. 889/32) nach den Worten „Am Steinhof" einzufügen: Dr. Maria Ida Baader.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

VII. Wiener Gemeindebezirk, Neubau: 19. Oktober, 18 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Gewerbliche Zentralbücherei.

Der öffentliche Lesesaal der dem Gewerbeförderungsdienste des Bundesministeriums für Handel und Verkehr angeschlossenen Bücherei ist bis auf weiteres an allen Wochentagen, mit Ausnahme Montag, ausnahmslos nur von 13 bis 19 Uhr geöffnet. Am Sonntag ist der Lesesaal in der Zeit von 9 bis 13 Uhr zugänglich.

Statistische Daten über Wien für den Monat Juli 1932.

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

(Fortsetzung.)

	Juli 1931	Juni 1932	Juli 1932
Krankenanstalten:			
Aufgenommene Personen	**18.510**	**18.541**	**18.085**
Städt. Kranken- und Wohlfahrtsanstalten			
a) Aufgenommene Personen	3.882	3.695	3.743
b) Geleistete Verpflegstage	567.988	524.475	539.707
dav. in Versorgungshäusern	245 200	236.945	247.276
Anstalten für Geisteskranke	170.078	151.639	158.114
Krankenanstalten	77.114	67.554	66.746
Rettungsdienst			
Hilfeleistungen	**7.092**	**5.645**	**5 740**
Städtischer Sanitätsbetrieb			
Krankentransporte	**3.535**	**3.105**	**2.780**
Leichenbestattung			
Bestattungen	**1.899**	**1.882**	**1.727**
dav. Einäscherungen	272	340	253
Städtische Bäder			
Besucher	**1,643 905**	**1,235.551**	**1.731 002**
dav. unentgeltl. badende Kinder	510.156	318.510	526 489
Offene Fürsorge der Gemeinde			
Aufwand in 100 S	**18.171**	**20.313**	**20.474**
und zwar: Erhaltungsbeiträge	12.097	12.501	12.428
Pflegebeiträge	3.223	4.957	5.226
Pflegegelder	1.876	1.836	1.872
Aushilfen	975	1.019	948
Städtische Mutterberatung			
Beratungen	**19.267**	**23.046**	**22.724**
Städtische Kindergärten			
Anwesende Kinder (Tagesdurchschnitt)	**5.231**	**5.932**	**4.708**
Städtische Kinderhorte			
Anwesende Kinder (Tagesdurchschnitt)	**1.943**	**1.757**	**1.385**
Kinderausspeisungen			
Ausgegebene Portionen	**409.585**	**434.363**	**403.152**
Oeffentliche Arbeitsnachweise überhaupt			
a) Am Monatsende:			
unerledigte Stellengesuche	115.140	150.985	153.259
„ Stellenanbote	529	335	389
b) Im Monate erfolgte Vermittlungen	9.545	6.694	6.120
Insbesondere: Arbeitsnachweis der Stadt Wien			
a) Am Monatsende:			
unerledigte Stellengesuche	23.375	29.499	29.719
„ Stellenanbote	248	63	45
b) Im Monate erfolgte Vermittlungen	493	184	135
Arbeitslosigkeit			
Unterstützte Arbeitslose	**88.611**	**106.990**	**108.638**
a) Geschlecht: männlich	64.595	78.581	78.858
weiblich	24.016	28.409	29.780
b) Empfänger von:			
ordentlicher Unterstützung	51.230	59.853	59.913
Notstandsaushilfe	37.381	47.137	48.725
Altersfürsorgerentner	**20.793**	**24 206**	**21.584**

(Schluß folgt.)

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1932.

Gemüse und Grünwaren. Zufuhren: 30.556 q (um 2357 q weniger als in der Vorwoche). Preiserhöhungen zeigten sich bei Maiskolben, Tomaten, grünem Paprika, Kürbis und Kohl, dagegen haben sich Karfiol, grüne Bohnen und Nürnberger Kren im Preise verbilligt.

An Auslandsgemüsen sind eingelangt aus Tschechoslowakei: Karotten, Zwiebel, Knoblauch, Tomaten, Porree, Weißkraut, Rotkraut, Kohl, grüner Paprika, Melanzani, Gurken, Petersilienwurzel, Rettich. Ungarn: grüner Paprika, Pfefferoni, Zwiebel, Knoblauch. Rumä-

JOSEF MARX
Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktionswerkstätte
Wien, XXI/7, Markweg Nr. 110
576 Telephon-Nummer R-49-1-74

CARL KÖNIGER & SOHN 672
Commanditgesellschaft
Wien, IV. Bezirk, Frankenberggasse Nr. 14
Telephon-Nummer U-47-5-15 Serie
Kohle, Koks, Anthrazit, Brennholz
Lager: II., Nordbahn, 3. Kohlenhof, für Fuhren- und Sackbezüge

MASCHINEN- UND APPARATEBAUANSTALT
J. OTHMAR PREISS
WIEN, III., WÄLLISCHGASSE 5
TELEPHON U-14-2-59
659

W. J. ROHRBECK'S Nachfolger
Wien, V., Wehrgasse 18 (im eigenen Hause) Gegr. 1867
Fernsprecher B-25-300 und B-25-301 Telegramm-Adresse: Rorbeknach
Chemische Apparate und Utensilien für wissenschaftliche Laboratorien, landwirtschaftliche Betriebe, Zementfabriken, Berg- und Hüttenwerke, Zuckerfabriken, Lederindustrien, Prüfung von Straßenbaumaterialien etc., Apparate für Gasanalyse, Physikal. Apparate für Hoch-, Mittel- und Bürgerschulen, Psychologische Apparate, Chemische Herde aus Eisen und Holz, Laboratoriums-, Experimentier- und Schülerarbeitstische etc. Niederlage chemisch reiner Reagenzien. 630

nien: grüner Paprika, Pfefferoni, Melanzani. Italien: Knoblauch, grüne Bohnen.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen: Kohl Ia per Stück 10 bis 20, IIa 5 bis 8, per Kilogramm 30 bis 50, Weißkraut per Stück 6 bis 20, per Kilogramm 5 bis 30, Rotkraut per Stück 15 bis 40, per Kilogramm 30 bis 50, Häuptelsalat Ia per Stück 12 bis 20, IIa 8 bis 10, Kochsalat Ia per Stück 6 bis 10, IIa 5 bis 6, breit- und feingekrauster Salat per Stück 10 bis 20, Neuseeländerspinat per Kilogramm 30 bis 50, Wiener Blätterspinat per Kilogramm 30 bis 60, Wiener Stengelspinat 30 bis 50, Kohlrabi Ia per Stück 6 bis 10, IIa 4 bis 6, Karfiol per Stück Ia 30 bis 50, IIa 20 bis 30, Suppenkarfiol per Stück 6 bis 15, Melanzani per Stück 30 bis 80, grüne Erbsen per Kilogramm 100 bis 160, grüne Bohnen per Kilogramm 100 bis 140, italienische 80 bis 120, Spargelbohnen per Kilogramm 100 bis 160, Gärtnersalatgurken per Kilogramm 100 bis 140, feldmäßig gebaute 50 bis 120, slow. 50 bis 70, Speisekürbisse per Kilogramm 25 bis 50, Gärtnerzwiebel per Kilogramm 24 bis 36, ungarische Makoer 26 bis 36.

Kartoffeln. Zufuhren: 15.531 q (um 764 q mehr als in der Vorwoche). Die Preise zeigten eine leichte Erhöhung, die sich jedoch im Kleinhandel noch nicht allgemein auswirkte.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische gelbe 12 bis 16, Rosenkartoffeln 12 bis 16, Juliperle 20 bis 26, Kipfler 24 bis 30.

Obst. Zufuhren: 38.081 q (um 1251 q weniger als in der Vorwoche). Trauben weisen bei den meisten Sorten eine leichte Preiserhöhung auf, ebenso Zwetschken und italienische Pfirsiche; bei Birnen und Aepfeln haben sich nur einzelne edlere Sorten etwas verteuert.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische Wirtschaftsäpfel 30 bis 70, jugoslawische diverse Sommeräpfel 60 bis 80, einheimische Goldreinetten 50 bis 80, einheimische Kanada 80 bis 90, einheimische Lederreinetten 50 bis 60, Südtiroler Goldparmänen (Kistenware) 140 bis 240, Faßware 80 bis 140, Südtiroler Sommerköniger (Kistenware) 120 bis 200, Faßware 80 bis 120, einheimische Gravensteiner 60 bis 80, Tiroler Köstliche (Kistenware) 150 bis 240, amerikanische Aepfel (Kistenware) 160 bis 220, einheimische Diehls Butterbirnen 80 bis 140, weiße Herbstbutterbirnen 100 bis 140, Alexanderbirnen 100 bis 160, Pastorenbirnen 80 bis 120, Südtiroler Alexanderbirnen 160 bis 240, einheimische Pfirsiche 60 bis 100, italienische 100 bis 260, einheimische Zwetschken 30 bis 50, jugoslawische 40 bis 80, ungarische 40 bis 56, Heidelbeeren 80 bis 90, Preiselbeeren 100 bis 160, einheimische Weintrauben 60 bis 112, italienische 120 bis 160, ungarische 80 bis 120, jugoslawische 100 bis 160, bulgarische 140 bis 200, griechische 160 bis 240, Zuckermelonen 60 bis 120, Wassermelonen 16 bis 30.

Agrumen. Zufuhren: 948 q (um 248 q mehr als in der Vorwoche). Bei weiterer Erhöhung der Zufuhren sind die Preise für Zitronen etwas zurückgegangen.

Auf dem Naschmarkte notierten Zitronen im Kleinhandel per Stück 12 bis 18 g.

Butter. Zufuhren: 282 q (um 8 q weniger als in der Vorwoche). Bei geringem Zufuhrsrückgang sind die Preise unverändert.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Inländische Teebutter 600 bis 680, Tischbutter 460 bis 560, Kochbutter 340 bis 420.

Eier. Zufuhren: 1,282.000 Stück (um 142.000 Stück mehr als in der Vorwoche). Die Eierpreise haben sich trotz einer — allerdings nicht wesentlichen — Mehrzufuhr etwas erhöht.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Stück: Frische Eier 13 bis 17, Tee-Eier 18 bis 19.

Pilze. Zufuhren: 127·5 q (um 72·5 q weniger als in der Vorwoche). Verteuert haben sich Herrenpilze und Rötlinge.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Champignons 500 bis 700, offene (ältere) Ware 300 bis 450, Herrenpilze 300 bis 600, Eierschwämme 160 bis 200, Hallimasch 120 bis 160, Herrenpilze (getrocknet) 800 bis 1100.

Rindermarkt: In der laufenden Woche wurden bei lebhaftem Verkehr Ochsen und Kühe zu Vorwochenpreisen verkauft, Stiere verteuerten sich in den besseren Qualitäten um 5 g per Kilogramm, Beinlvieh wurde zu schwachen Vorwochenpreisen gehandelt.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Inländische Ochsen 80 bis 165, ungarische Ia 145 bis 165, IIa 120, jugoslawische 95 bis 158, Stiere 80 bis 120, Kühe 80 bis 120, Beinlvieh 50 bis 78.

Jung- und Stechviehmarkt: Auf dem Montagmarkte verteuerten sich lebende Kälber um 5 g per Kilogramm Lebendgewicht. Auf dem Hauptmarkte blieben bei flauem Geschäftsgange lebende und Weidner Kälber im Preise unverändert. Fleischschweine verbilligten sich um 5 g, Fettschweine behaupteten schwach die Vorwochenpreise.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Kälber 120 bis 160, ausgeweidete 140 bis 220, ausgeweidete Fleischschweine 200 bis 250, ausgeweidete Fettschweine 180 bis 220, ausgeweidete Lämmer IIIa 110, lebende Schafe IIIa 60, ausgeweidete Schafe im Fell IIa 130, IIIa 80, ausgeweidete ohne Fell 110 bis 180, ausgeweidete Ziegen IIa 70, IIIa 20.

Schweinemarkt: Auf dem Hauptmarkte verbilligten sich bei ruhigem Geschäftsgange Fleischschweine bis um 5 g, Ia Herrschaftsschweine notierten fest vorwöchentlich, während die übrigen Sorten um 3 g billiger abgegeben wurden. Auf dem Nachmarkte wurde bei ruhigem Marktverkehre zu Hauptmarktpreisen gehandelt.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Fleischschweine 140 bis 200, Fettschweine 150 bis 175.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren betrugen diese Woche 30 Waggon mit 170·3 Tonnen, waren daher um 1 Waggon mit 15·5 Tonnen größer als in der Vorwoche.

Im Großhandel notierten gegen die Vorwoche teurer in Groschen per Kilogramm: Minderes Rindfleisch um 5 (165 bis 280), Jungschweinefleisch um 5 (220 bis 290).

Billiger notierte per Kilogramm: Minderer Speck bis 20 g (180 bis 240 g).

Im Kleinhandel waren im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche keine Preisänderungen zu verzeichnen.

Der Geflügelmarkt, welcher anfangs der Woche sehr schwach beschickt war, wurde Freitag durch Bewilligung eines ungarischen Geflügelkontingentes von 40.000 kg Gänsen, von welchem Quantum ein großer Teil der Großmarkthalle zugeführt worden ist, bedarfsdeckend beschickt, doch konnte dadurch eine empfindliche Preiserhöhung nicht vermieden werden, da die Differenz des autonomen Zollsatzes gegenüber dem Vertragszoll 40 g per Kilogramm beträgt.

Auf dem Wildbretmarkte sind bei genügender Beschickung keine Preisänderungen zu verzeichnen.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel in Groschen: Backhühner per Stück 280 bis 380, per Kilogramm 320 bis

Ignaz Krausz & Comp.
Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22
Tel. U-34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

KUNSTSTEIN-WERKSTÄTTE G.m.b.H.
Stadtbüro: Wien, III., Keilgasse 15 - Telephon U-15-3-34
Stufen aller Art, Packstalle, Raseneinfassungen, Brunnen, Grabsteine, Kaminaufsätze, Platten, Egelhof's massiv Haus-Spar-Waschkessel
555

Franz Holecek
Behördlich konzessionierte
Installationsanstalt
664 für Gas-, Wasser- u. Klosett-
Anlagen, modernste Badeeinrichtungen u. Warmwasseranlagen
Wien, XV., Wickhoffgasse Nr. 17 Tel. U-33-2-29

PNEU-REPARATUR-ANSTALT
Ing. Bruno Jungfer
Wien, I., Eschenbachgasse 7, Fernr. A-36-7-35
Reparaturen von Auto-, Motor- und Fahrrad-Reifen sowie aller einschlägigen Gummiartikel 605
PERA

500, Brathühner per Stück 400 bis 550, per Kilogramm 320 bis 500, Suppenhühner per Kilogramm 340, ungarische Poularden 380 bis 400, steirische 450 bis 500, Fleischenten per Stück 550 bis 700, Fettenten per Kilogramm 220 bis 300, Fleischgänse per Stück 1100 bis 1300, Fettgänse per Kilogramm 220 bis 300, Fasane per Stück 150 bis 300, junge Rebhühner per Stück 120 bis 180, alte per Stück 60 bis 120, Hirschfleisch (Schulter) per Kilogramm 200 bis 240, Schlegel 300 bis 400, Filet 500 bis 550, Rehfleisch (Schulter) per Kilogramm 200 bis 220, Rehrücken 350 bis 400, Schlegel 350 bis 400, Hasen im und ohne Fell per Stück 300 bis 600, Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 300 bis 500, Hasenrücken oder Lauf per Stück 180 bis 250, Hasenjunges 100 bis 140.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt (in der Klammer Großhandelspreise per Kilogramm in Groschen): Kabeljau 4120 kg (145), Kabeljaufilets 3310 kg (205), Seelachs 598 kg (95 bis 100), Seelachsfilets 200 kg (150), Angler 172 kg (180 bis 210), Goldbarsch 100 kg (110), Goldbarschfilets 750 kg (190), lebende niederösterreichische Barben 60 kg (180 bis 240), lebende niederösterreichische Brachsen 150 kg (160), lebende steirische Karpfen 12.568 kg (140 bis 220), lebende ungarische 3594 kg 200 bis 220, tote niederösterreichische Weißfische 70 kg (60).

Baubewegung

vom 12. bis 14. Oktober 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

18. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Herbeckstraße 118, von Moriz Weißmann, Bauführer Ing. H. Kamenicki, Bm. (5222).
" " Einstöckiges Wohnhaus, Krottenbachstraße, Einl.Z. 2530, Währing, von R. H. Schick, Bauführer Ing. A. Kallinger & Komp., Bm. (5317).
" " Einstöckiges Wohnhaus, Hameaustraße 53, von Josef Piller, Bauführer August Miksch, Bm. (5548).
19. Bezirk: Einfamilienhaus, Dennweg, Einl.Z. 807, Heiligenstadt, von J. Quester, Bauführer Ing. Julius Müller, Bm. (D 114).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

2. Bezirk: Zubau, Garage und drei Oelbehälter, Praterspitz, Oeltankländer, von der Steaua Romana (16527).
3. Bezirk: Personenaufzug, Invalidenstraße—Landstraßer Hauptstraße, Stiegenhaus I, vom Konvent der Elisabethinnen, Bauführer Wayß & Freytag A.G. & Meinong, Ges. m. b. H., Bm. (16541).
" " Personenaufzug, Invalidenstraße—Landstraßer Hauptstraße, Stiegenhaus II, vom Konvent der Elisabethinnen, Bauführer Wayß & Freytag A.G. & Meinong, Ges. m. b. H., Bm. (16543).
" " Personenaufzug, Invalidenstraße—Landstraßer Hauptstraße, Stiegenhaus III, vom Konvent der Elisabethinnen, Bauführer Wayß & Freytag A.G. & Meinong, Ges. m. b. H., Bm. (16542).
" " Ueberdeckter Hofübergang, Rasumoffskygasse 27, von Hugo und Oskar Jacobsohn, Bauführer Josef Mantsch, Bm. (16727).
5. Bezirk: Werkstättenvergrößerung, Leitgebgasse 7, von Wladimir Kavan, Bauführer A. F. Grell, Bm. (16747).
6. Bezirk: Arbeitsräume, Webgasse 37, von der Damböck A.G., Bauführer Weiß & Komp., Bm. (16742).
8. Bezirk: Waschküche, Tigergasse 4, von Michael und Rosa Schremser, Bauführer Ferdinand Lachinger, Bm. (16687).
11. Bezirk: Vorraum, Kaiser-Ebersdorfer Straße 300, von Josef Kramreither, Bauführer Jakob Sojer, Zm. (2702).
13. Bezirk: Benzinzapfstelle, nächst der Stadtbahnhaltestelle Breitensee der Vorortelinie, von Wilhelm Bittner (16510).
17. Bezirk: Gerätehaus, Zwerngasse 15, von Lourié, Bauführer Franz Horak, Zm. (3344).
" " Kleinhaus, am Mitterberg, Einl.Z. 1187, Dornbach, von Stefanie Perka, Bauführer Ludwig und Rupert Pokorny, Bm. (3355).
" " Waschküche, Ferchergasse 10, Bauführer H. Fahnler, Bm. (3379).
" " Zubau, Siedlung Heuberg, nächst der Andergasse, von Rosa Schimmerl, Bauführer Hugo Schuster, Bm. (3427).
" " Rohrkanal, Kalvarienberggasse 39, von Hugo Schnuparek, Bm. (3515).
" " Veranda, Weißgasse 42, von Wirth. Bauführer A. Schützenbergers Witwe & Th. Kafurek, Bm. (3549).
" " Waschküche, Nattergasse 18, von Franz Dura, Bm. (3605).
" " Rohrkanal, Mayssengasse 27, von J. Halmschlag, Bauführer W. Hulles, Bm. (3609).
18. Bezirk: Verkaufshütte, Schafberghöhe, Einl.Z. 273, Pötzleinsdorf, von Franz Wagner, Bauführer Laske & Fiala, Bm. (3862).
" " Gartenhaus, Salierigasse 1, von Franziska Kupka, Bauführer Karl Fiedler, Zm. (1904).
" " Garage, Schöffelgasse 24, von Franziska Ruso, Bauführer Johann Deimel, Mm. (4465).
" " Geschäftsraum, Hameaustraße 25, von Hans Woldan, Bm., Bauführer derselbe (3971).
20. Bezirk: Provisorische Verkaufshütte, Leystraße, Parz. 4482/17, von Karl Fidler, Bauführer Josef Wenzel, Bm. (16537).
" " Flugdach, Brigittaplatz 3, von Artur Diamant, Bauführer Franz Haas, Zm. (16731).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Krugerstraße 3, Hans Mischka, Bm. (16703).
" " Bauernmarkt 6, Ludwig & Hans Strohmayer, Bm. (16726).
" " Canovagasse 5, Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. H. (16734).
3. Bezirk: Traungasse 4, Zivilarchitekt Emanuel Stwertnik, Bm. (16502).
" " Reisnerstraße 3, F. Krombholz & L. Kraupa, Bm. (16538).
4. Bezirk: Waltergasse 6, Friedrich Marmorek, Bm. (16697).
5. Bezirk: Ziegelofengasse 24, Alois V. Sallatmeyer, Bm. (16685).
" " Straußengasse 17, Alois V. Sallatmeyer, Bm. (16686).
" " Margaretenstraße 69—Ziegelofengasse 41, A. Barber, Bm. (16732).
9. Bezirk: Spitalgasse 11, A. Barber, Bm. (16524).
" " Sechsschimmelgasse 24, Ing. Eugen Buchbinder, Bm. (16728).
11. Bezirk: Brühlgasse 2, Anton Pfisterer, Mm. (2681).
18. Bezirk: Gehergasse 12, F. Marmorek, Bm. (4542).
" " Simonygasse 4, Johann Deimel, Mm. (4732).
" " Scheibenberggasse 69, Franz Wawrla, Bm. (4666).
" " Währinger Straße 89, Arnold Barber, Bm. (4550).
" " Pötzleinsdorfer Straße 27, F. Simlingers Söhne, Bm. (4597).
" " Michaelerstraße 12, Arnold Wellisch, Bm. (3550).
" " Neustift am Walde 95, J. Hirnschrodt, Bm. (3828).

WAGNER
LINOLEUM
WIEN I. HOHERMARKT 3
TELEPHON: U 20 2 18
DER HYGIENISCHE
PRAKTISCHE
PREISWERTE
SCHÖNE BODEN
DER ZEITGEMÄSSEN
WOHNUNG 520

DRAHTSEILBAHNEN
und Förderanlagen für Massengüter
Wien Graz
Waagner-Biró A. G.
Wien, V., Margaretenstraße 70 Telephon-Nummer: B-23-5-95

18. Bezirk: Gersthofer Straße 72, Franz Riegler, Bm. (4226).
" " Antonigasse 28, Schottenberger & Kietreiber, Bm. (4748).
19. Bezirk: Krapfenwaldgasse 11, Karl Höllerl, Bm. (K 411).
" " Döblinger Hauptstraße 13 a, Hugo Manhardt jun., Bm. (D 129).
" " Grinzinger Allee 12, Löschner & Helmer, Bm. (G 208).
20. Bezirk: Stromstraße 241, Renovierungs- und Adaptierungsunternehmung Franz Speta (16530).
" " Leystraße 25/27, Ing. Ed. Ast & Komp., Unternehmung für Hoch- und Tiefbau (16753).

Renovierungen:

3. Bezirk: Untere Weißgerberlände 50, Helmreich & Komp., Bm. (16718).
4. Bezirk: Neumanngasse 7, Em. & Ing. Hans Kamenicky, Bm. (16683).
17. Bezirk: Dornbacher Straße 101, G. Hengl, Mm. (3322).
" " Kalvarienberggasse 19, R. Vogt, Bm. (3396).
" " Hernalser Hauptstraße 122, R. Vogt, Bm. (3397).
" " Ottakringer Straße 34, Ing. Franz Haslinger, Bm. (3423).
" " Blumengasse 61, Franz Czerniloffsky, Bm. (3456).
" " Hernalser Hauptstraße 77, Heinrich Harasko, Mm. (3532).
18 Bezirk: Herbeckstraße 129, Ing. H. Schuster, Bm. (2970).
" " Salmannsdorfer Straße 88, Melcher & Steiner, Bm. (4853).
" " Eckpergasse 25, Franz Spielauer, Bm. (4604).
" " Hans Sachs-Gasse 15, Leopold Mühlberger, Bm. (5343).
" " Hockegasse 91, F. Marmorek, Bm. (5351).
" " Schulgasse 76, Franz Wawrla, Bm. (5352).
" " Herbeckstraße 14, Walter Hofer, Bm. (5474).
" " Gymnasiumstraße 38, Franz Beringer, Bm. (5516).
" " Pötzleinsdorfer Straße 84, Bügler & Jakob, Bm. (5553).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Einl.Z. 477, Simmering, von R. Heiß (16511).
16. Bezirk: Einl.Z. 2335, Grundstücke 340/8, 344/14, Ottakring, von Leopoldine Uridil (16505).
18. Bezirk: Einl.Z. 297, 361, 362, 363, 993, Pötzleinsdorf, von M. Bauer (5129).
" " Einl.Z. 185, Pötzleinsdorf, von Anna Herein (5385).
" " Einl.Z. 759, 760, 761, 611, Gersthof, von M. Schmoll (5386).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

17. Bezirk: Siedlung Waldegghof, Waldegghofgasse 17, von J. Sickel (3348).
" " Franz Glaser-Gasse, Einl.Z. 732, Dornbach, von K. Malcik (3407).
" " Franz Glaser-Gasse 10, von Ing. Otto Lemberger (3631).
" " Einl.Z. 508, Dornbach, Parz. 957/6, an der Alszeile, von Ferdinand Preßl (3642).
" " Pezzlgasse 43/45, von Anna Kral (3643).
18. Bezirk: Einl.Z. 2552, Währing, von Ing. E. Frommer (5128).
" " Schindlergasse 25, von K. Blum (5224).
" " Einl.Z. 1235, Pötzleinsdorf, von Dr. Philipp und Dr. Retzek (5280).
" " Einl.Z. 1218, Pötzleinsdorf, von Josef Trost (5303).
" " Einl.Z. 2514, Währing, von R. Bergmann (5304).
18. Bezirk: Krottenbachstraße 271, von Bernard & Komp. (5425).
" " Einl.Z. 2305, Währing, von J. W. Midl (5452).
" " Michaelerwaldweg, von Karl Meier (5476).
" " Einl.Z. 264, Pötzleinsdorf, von Oskar Reinhardt (5486).
" " Canongasse 1, von Josef Köstler (5490).
" " Wallrießgasse 80, von Moses Deutsch (5590).
19. Bezirk: Einl.Z. 1915, Ober-Döbling, von Em. Leßner (3068).
" " Hohenauergasse 6, von Amlacher & Sauer, Bm. (3073).
" " Grinzinger Steig 93, von der Gemeinde Wien (3067).
" " Kaasgrabengasse 39, von Johann Löw (3050).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M.Abt. 28, 3500/1932.

Umbau der Fahnengasse und Wallnerstraße im I. Bezirke.

(Außerordentliches Straßenbauprogramm 1932/1933.)

Erd- und Pflastererarbeiten im Betrage von 3500 S, Fuhrwerksleistungen von 1000 S, Asphaltbetonarbeiten von 5700 S, Gußasphaltarbeiten von 2000 S.

Anbotverhandlung am **24. Oktober, 11 Uhr,** in der M.Abt. 28, I. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M.Abt. 28, 3550/1932.

Umbau des Frauenfelderplatzes von Heigerleinstraße bis Frauenfelderstraße im XVII. Bezirke.

(Außerordentliches Straßenbauprogramm 1932/1933.)

Erd- und Pflastererarbeiten im Betrage von 10.500 S, Fuhrwerksleistungen von 1200 S, Asphaltbetonherstellung von 33.500 S.

Anbotverhandlung am **24. Oktober, ½12 Uhr,** in der M.Abt. 28, I. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

18. Oktober, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Kanalneubau am unbenannten öffentlichen Platz von der Aignerstraße gegen den Griegplatz im XX. Bezirke (Heft 81).

19. Oktober, 9 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau IV. Schelleingasse 20 (Heft 81).

Dankbar sind Ihre Kunden, wenn Sie deren feuchte Wohnungen, nasse Keller mit unserem „CERESIT" trocken legen.
Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne.
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. 508 f Telephon Nr. B-11-1-46.

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse Nr. 19a Tel. B-22-5-14 Serie

19. Oktober, 9 Uhr 30 Min. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau IV. Schelleingasse 29 (Heft 81).

19. Oktober, 10 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau X. Spinnerin am Kreuz, Ausbau, II. Teil (Heft 81).

19. Oktober, 10 Uhr 30 Min. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau X. Fadingerplatz, I. Teil (Heft 81).

19. Oktober, 11 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau XI. Landwehrstraße, II. Teil (Heft 81).

19. Oktober, 12 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau XX., Engelsplatz, Häuser 35—37 und 45—52 (Heft 81).

19. Oktober, 12 Uhr 30 Min. (M.Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau XXI. Werndlgasse, Block A/I (Heft 81).

20. Oktober, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Kanalumbau in der Erndtgasse und Friedrich Wagner-Gasse in beiden Gassen von der Herbeckstraße bis zur Ladenburggasse im XVIII. Bezirke (Heft 82).

20. Oktober, 11 Uhr (M.Abt. 28.) Straßenherstellungsarbeiten (außerordentliches Straßenbauprogramm 1932/1933) XXI. Leopold Ferstl-Gasse von Floridsdorfer Hauptstraße bis inklusive 50 m vor Schule (Heft 82).

20. Oktober, ¼12 Uhr. (M.Abt. 28) Straßenherstellungsarbeiten (außerordentliches Straßenbauprogramm 1932/1933) IX. Spitalgasse von Nadlergasse bis Or.-Nr. 11, Regulierung (Heft 82).

24. Oktober, 11 Uhr. (M.Abt. 28.) (Außerordentliches Straßenbauprogramm 1932/1933.) Umbau der Fahnengasse und Wallnerstraße im I. Bezirke (Heft 83).

24. Oktober, ¼12 Uhr. (M.Abt. 28.) (Außerordentliches Straßenbauprogramm 1932/1933.) Umbau des Frauenfelderplatzes von Heigerleinstraße bis Frauenfelderstraße im XVII. Bezirke (Heft 83).

Ergebnisse.

Straßenherstellungen.

Anbotverhandlungen am 11. August 1932.

II. Handelskai.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = Kaltasphalt-Fugenverguß): Allgemeine Straßenbau-A.G. c 5; „Asdag" c 16; „Vianova" c 12; Josef Losos, Variante: Heißasphaltverguß 20; Johann Bosch c 18; C. Haumanns Witwe c 15; „Allchemin" c 20; „Brema" c 20·5; „Stuag" c 10; Ing. A. Schlepitzka a 15, b 14, c 20; August Holler a 18, b 10; c 10; Johann Reiter a 13, b 14; K. Mellener a 12, b 20; Fr. Brendl a 20, b 20; Ed. Fehm a 18, b 16; Johann Schußmann a 9·25, b 15, c 10; Anton Winkelbauer a 20, b 30, c 12; K. Piccardi a 10, b 25; Radebeule a 21, b 25, c 10; H. Schödl a 10, b 14; „Grundstein" a 10, b 10; K. Höltl a 15, b 10; J. Mayer a 16, b 20; K. Mikſche a 13, b 5; K. Voitl sen. a 4, b 4; J. Stanek a 16, b 12, K. Drescher a 10, b 10; Kodon & Kozlik b 35; H. Reuther b 22; Johann Schuster b 34; G. Heiduk b 25; Fr. Oesterreicher b 30; K. Lutz b ungültig; Grünfeld & Henn b 20; G. Voitl a 12, b 12.

III. Hainburger Straße.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (K.A. = Kostenanschlagspreis, a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = Unterlagsbeton, d = Walzasphalt, e = Gußasphalt): „Asdag" c 15, d 8, e 8; Allgemeine Straßenbau-A.G. a 22, b 22, c 22; Mayreder, Kraus & Komp. a 24, b 12; „Stuag" a 20, b 12, c 12; Neuchatel a 20, b K.A., c 20; J. Bosch c 10; „Brema" a 10, c 9, Kaltasphalt 20; J. Losos c 15; C. Haumanns Witwe c 7; C. Günther a 23, b 15, c 8; Johann Schußmann a 18, Asphaltbeton 10·5; Reform-Baugesellschaft a 25; Ing. A. Schlepitzka a 12·5, b 14; J. Takacs a 25, b 25; Fr. Brendl a 28, b 35; G. Voitl a 17, b 17; „Grundstein" a 26·2, b 10; K. Höltl a 15, b 10; K. Mellener a 22, b 28; J. Reiter a 25, b 20; H. Schödls Witwe a 23, b 25, K. Mikſche a 7, b 5; Radebeule a 27, b 25, c 22; K. Voitl sen. a 15, b 15; A. Holler a 15·5, b 8; A. Winkelbauer a 19, b 30; J. Mayer a 27, b 20; E. Fehm a 22, b 22; K. Drescher a 23, b 8; J. Stanek a 25, b 20; H. Reuther b 22; M. Vater b 35.

V. Siebenbrunnenfeldgasse.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (K.A. = Kostenanschlagspreis, a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = Fugenverguß, d = Heißasphalt): Haumann c 10; Allgemeine Straßenbau-A.G. c 3, d 3; „Asdag" c 2; „Stuag" c 8, d K.A.; Bosch c 10; „Brema" Pechmörtelverguß K.A., c K.A.; Ing. Schlepitzka a 12, b 12, c 20; K. Drescher a 16, b 10; J. Mayer a 18, b 20; K. Höltl a 18, b 10; „Grundstein" a 12·5, b 10; Ed. Fehm a 18, b 18; Johann Schußmann a 11·25, b 12, c 10, d 9·25; Fr. Brendl a 22, b 20; Anton Winkelbauer a 16, b 22, c 10; J. Stanek a 10, b 5; Georg Voitl a 17, b 17; Schödls Witwe a 12, b 12; K. Mellener a 12, b 20; J. Reiter a 16, b 20; Karl Voitl, XVI. Enenkelstraße, a 10, b 10; Radebeule a 23, b 25, c 10; A. Holler a 12, b 6; K. Mikſche a 7, b 5; Karl Piccardi a 8, b 20; J. Schuster b 30; G. Heiduk b 25.

X. Sonnwendgasse.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (+ = in Perzenten Aufzahlung, a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = Fugenverguß, d = Pechmörtelverguß): „Asdag" c 12; Allgemeine Straßenbau-A.G. c 6; „Vianova" d + 10; „Stuag" c 5; J. Bosch c 6; C. Günter c 3; J. Losos c 20; „Brema" c 4; Neuchatel c 18; C. Haumann c + 2; K. Drescher a 27, b 22; J. Mayer a 27, b 28; Radebeule a 27, b 30; Ing. Schlepitzka a 19, b 15; Johann Schußmann a 7·25, b 12, d 15; K. Höltl a 15, b 10; A. Winkelbauer a 20, b 35; Georg Voitl a 21, b 21; Karl Voitl, XVI. Enenkelstraße, a 23, b 15; Schödls Witwe a 12, b 15; „Grundstein" a 17·5, b 10; Ed. Fehm a 19, b 18; K. Mellener a 12, b 20; J. Reiter a 25, b 38; J. Stanek a 25, b 30; K. Mikſche a 9, b 5; Hermann Reuter b 22; A. Holler a 8, b 10; Kodon & Kozlik b 35; J. Schuster b 31·5; Johann Urban b 38; Fr. Oesterreicher b 35; Karl Henn b 15; G. Heiduk b 30.

XII. Jägerhausgasse.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen): Karl Voitl, XVI. Enenkelstraße, a 8, b 8; Schödls Witwe a 20, b 25; Ing. Schlepitzka a 10·5, b 10; Georg Voitl a 21, b 21; Anton Winkelbauer a 18, b 25; Fr. Brendl a 22, b 25; Johann Schußmann a 14, b 14; Radebeule a 23, b 23; K. Drescher a 17, b 17; K. Mikſche a 6, b 5; J. Mayer a 18, b 20; Karl Höltl a 18, b 10; J. Stanek a 14; „Grundstein" a 17·5, b 10; Ed. Fehm a 18, b 10; K. Mellener a 12, b 20; J. Reiter a 15, b 10; A. Holler a 12, b 6.

XX. Handelskai.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = Kaltasphalt-Fugenverguß): „Asdag" c 16; Allgemeine Straßenbau-A.G. c 5; „Brema" c 22·5; Johann Bosch c 18; J. Losos Heißasphaltverguß 20; „Allchemin" c 20; „Vianova" c 12; C. Haumanns Witwe c 15; „Stuag" c 10; Ing. Schlepitzka a 15, b 14, c 20; Johann Schußmann a 9·75, b 15, c 10; J. Mayer a 16, b 20; K. Höltl a 15, b 10; „Grundstein" a 10, b 10; Radebeule a 21, b 25, c 10; K. Piccardi a 10, b 25; Ed. Fehm a 18, b 16; H. Schödl a 8, b 12; Fr. Brendl a 20, b 20; A. Winkelbauer a 18, b 26, c 11; K. Mellener a 12, b 20; G. Voitl a 17, b 17; K. Voitl sen. a 8, b 8; J. Reiter a 15, b 14; K. Mikſche a 13, b 5; A. Holler a 18, b 10, c 18; J. Stanek a 14, b 10; K. Drescher a 12, b 10; H. Reuther b 22; Kodon & Kozlik b 35; J. Schuster b 34; Fr. Oesterreicher b 30; G. Heiduk b 25; K. Lutz b ungültig; M. Vater b 30; Grünfeld & Henn b 20.

Anbotverhandlungen am 10. Oktober 1932.

XI. Dorfgasse.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen): Stanek a 14, b 14; Fr. Brendl a 12, b 20; A. Holler a 6, b 6; Th. Wiala a 18, b 20; K. Höltl a 4, b 6; Ing. Schlepitzka a 4, b 4; H. Schödls Witwe a 3, b 5; G. Voitl a 12, b 12; K. Drescher a 12·6, b 20; J. Schußmann a 5, b 5; A. Winkelbauer a 8, b 20; Radebeule a 18, b 18; J. Mayer a 17, b 25; K. Voitl sen. a 3, b 10; J. Reiter a 6, b 10; Leopold Piccardi a 6·5, b 5; F. Spiller a 21, b 15; K. Unger a 22, b 25; A. Sterchele a 21, b 21; J. Schuster b 12·5.

X. Inzersdorfer Straße.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß (a = Erd- und Pflastererarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = Kaltasphalt-Fugenverguß): „Asdag" c 5; Reform-Baugesellschaft a 19, c 12; Allgemeine Straßenbau-A.G. c 15; C. Haumanns Witwe & Söhne c 4; „Vianova" c 7; „Allchemin" c 4; „Brema" c 5; „Stuag" c 8; J. Bosch c 5; Pittel & Brauſewetter a 19·5; Ing. Schlepitzka a 17, b 18, c 11; J. Schußmann a 15, b 12, c 10; K. Mellener a 2, b 10; M. Buresch a 10; A. Holler a 10, b 6; J. Stanek a 22, b 5; J. Reiter a 6, b 10; K. Voitl sen. a 13·5, b 13·5, c 6; J. Mayer a 23, b 38, c 16; Radebeule

„SPEWIG" 588
Einkaufs- und Werkstätten-Genossenschaft für Bau- und Galanterie-Spengler
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Wien, IV., Favoritenstraße 12, Tel. U-46-5-45
empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher Bauspenglerarbeiten und deren Reparaturen

a 23, b 15, c 5; G. Voitl a 12, b 12; A. Winkelbauer a 13·1, b 29, c 20; K. Drescher a 3, b 3; F. Spiller a 16, b 15; H. Schödls Witwe a 12, b 17; J. Takacs & Komp. a 23; K. Höltl a 2, b 6; Ing. Langfelder & Komp. a 20·5, b 25; K. Unger a 14, b 25; Leopold Piccardi a 6·5, b 5; A. Sterchele a 13, b 13; J. Schuster b 20; K. Kodon & R. Kozlik b 20.

Sandlieferungen.

Anbotverhandlungen am 11. Oktober 1932.

Es offerierten in Schilling (a = Mörtelgrus, rein, b = Mörtelgrus, gewöhnlich, c = Feinglättsand, d = Feinmortelsand, e = Grobmortelgrus, gewohnlich) fur den Wohnhausbau:

V. Einsiedlergasse, Ausbau (zirka 25 Wohnungen): Karl Erhart a 6·05, b 5·40, c 8·20, d 9·80, e 7·20; Josef Kleedorfer a 5·38, b 4·50, c 8·50, d 9·30, e 7; Marie Hoger a 6·76, b 6·26, c 9·86, d 10·92, e 8·72; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 7, b 6·24, c 8·54, d 9·31, e 7·20; A. Sterchele b 7·80; Franz Ungar a 8·30, b 7, c 10·50, d 12, e 8·90; Josef Ecker a 7, b 6, c 11, d 13, e 7·10; Franz Grotowsky a 6·40, b 5·15, c 8, d 10·65, e 7·45; Anton Laga a 5·96, b 4·96, c 9·96, d 11, e 6·96; Johann Peleschka a 7, b 6·40, c 10·50, d 11, e 7·50; Franz Krcal a 7·40, b 6·40, e 8·50; Hermann Reuther a 7·20, b 6·50, c 11·50, d 13, e 8·30; Johann Schuster a 8·80, b 7·50, c 9·50, d 11·30, e 9·50; Johann Messinger a 6·65, b 6·05, c 10·15, d 10·65, e 8·15; Benedikt Merz a 6·10, b 5·50, c 8·90, d 9·90, e 7·80; J. Scheibl a 6·80, b 6·30, c 11·30, d 14·50, e 8·30; Alois Wanko jun. a 8·70, b 8·50, c 8·80, d 10, e 8·80.

X. Steudelgasse (zirka 150 Wohnungen): Karl Erhart a 6·30, b 5·90, c 8·50, d 10·10, e 7·45; Anton Sterchele b 6·25; Josef Kleedorfer a 5·75, b 4·60, c 9·50, d 10·50, e 7·30; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 6, b 5·28, c 8·45, d 9·31, e 6·72; Franz Unger a 8, b 6·50, c 10·50, d 11, e 8·40; Josef Ecker a 7·50, b 6, c 11, d 13, e 7·10; Franz Grotowsky a 6·60, b 5·75, c 8·40, d 10·95, e 7·85; Anton Laga a 6·40, b 5·58, c 10·40, d 11·40, e 7·70; Anton Peleschka a 7·50, b 6·70, c 10·50, d 11·50, e 8·20; Johann Kuglers Witwe c 12; Franz Krcal a 7, b 6, e 8; H. Reuther a 7·40, b 6·40, c 11·50, d 12·50, e 8·50; Johann Schuster a 8·80, b 7, c 9·50, d 11·30, e 9·50; J. & M. Scheibl a 7·80, b 7·30, c 12·30, d 15·80, e 9·30; Th. Spitz a 7·50, b 6·50, c 11, d 12, e 8·20; K. & F. Riegelbauer a 7·80, b 6·80, c 11, d 13, e 9; Benedikt Merz a 6·20, b 5·60, c 9, d 10·20, e 7·80; Alois Wanko jun. a 6·20, b 6, c 7·40, d 7·80, e 7·40.

XI. Fickeysstraße, 2. Teil (zirka 139 Wohnungen): Karl Erhart a 6·30, b 5·90, c 8·45, d 10·10, e 7·45; Josef Kleedorfer a 6·30, b 5·40, c 10·50, d 11·60, e 8·50; Marie Höger a 7·95, b 7·45, c 11·45, d 12·95, e 9·95; J. Lechner a 7, e 8; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 5·66, b 4·80, c 8·45, d 9·60, e 6·24; Franz Unger a 7, b 6, c 10, d 10·50, e 7·90; Josef Ecker a 8, b 7, c 12, d 14, e 8·20; Franz Grotowski a 6·60, b 5·75, c 8·60, d 10·95, e 7·80; Anton Laga a 7·20, b 6·40, c 11, d 12, e 8·40; Hermann Reuther a 7·20, b 6·50, c 11·50, d 12, e 8·50; Oskar Wanko a 5·30, b 5, e 6·95; Alois Wanko a 5·30, b 5, e 6·95; J. & M. Scheibl a 8·30, b 7·80, c 13·30, d 16·30, e 9·80; Benedikt Merz a 6·50, b 6, c 9·30, d 10·50, e 8·90; Alois Wanko jun. a 5·50, b 4·60, c 8, d 8, e 6·20.

X. Unter-Meidlinger-Straße (zirka 100 Wohnungen): Karl Erhart a 6·30, b 5·90, c 8·50, d 10·10, e 7·45; Anton Sterchele b 8; Josef Kleedorfer a 6·10, b 5·30, c 10·40, d 11·50, e 7·75; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 6, b 5·27, c 8·45, d 9·31, e 6·72; Franz Unger a 8·30, b 7, c 11, d 12, e 9·10; Josef Ecker a 7, b 6, c 12, d 14, e 7·10; Franz Grotowski a 6·60, b 5·75, c 8·40, d 10·95, e 7·85; Anton Laga a 8, b 7·40, c 11·80, d 12·80, e 9·60; Johann Peleschka a 7·60, b 6·50, c 10·50, d 11·50, e 8·50; Johann Kuglers Witwe c 12; Franz Krcal a 7, b 6, e 8; Hermann Reuther a 7·80, b 6·80, c 12, d 13, e 9; Johann Schuster a 8·80, b 8, c 9·50, d 11·30, e 9·50; Johann Messinger a 6·95, b 6·35, c 10·40, d 10·90, e 9·40; J. & M. Scheibl a 8, b 7·50, c 13, d 15·80, e 9·50; K. F. Riegelbauer a 7·50, b 6·50, c 10·50, d 12·50, e 8·50; Th. Spitz a 6·90, b 6·10, c 11, d 12, e 7·70; Benedikt Merz a 6·10, b 5·50, c 9, d 10·20, e 7·90; Karl Kodon a 7·50, b 6·50, e 8·50.

XV. Tautenhayngasse (zirka 143 Wohnungen): Karl Erhart a 6·20, b 5·70, c 8·30, d 9·90, e 7·25; Florian Ott a 5·30, b 4·70, c 10·50, d 11, e 6·50; Josef Kleedorfer a 5·35, b 4·40, c 9·50, d 10·50, e 5·70; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 8·20, b 6·72, c 9·07, d 10·08, e 8·44; Josef Ecker a 5·50, b 4·80, c 10, d 11, e 6·80; Franz Grotowski a 6·20, b 5·30, c 8·10, d 10·95, e 7·45; Anton Laga a 6·60, b 5·58, c 10·90, d 11·90, e 7·80; Franz Krcal a 7·20, b 6·20, e 8·50; Hermann Reuther a 7·40, b 6·90, c 11, d 11·90, e 8·10; Johann Messinger a 6·80, b 6·20, c 10·45, d 10·95, e 8·30; J. & M. Scheibl a 7, b 6·50, c 12, d 15, e 8·50; Th. Spitz a 6·80, b 5·90, c 11·60, d 11·60, e 7·60; K. F. Riegelbauer a 7, b 6, c 10·50, d 12, e 8; Benedikt Merz a 5·98, b 5·45, c 8·90, d 10·20, e 7·60; Karl Kodon a 6·50, b 5·50, e 7·50; Wenzel Radkowetz a 7·80, b 7, c 11, d 12·50, e 8·80; Karl Henn a 6·70, b 5·90, c 10·40, d 10·90, e 8·70.

Anbotverhandlungen am 12. Oktober 1932.

XVI. Herbststraße (zirka 137 Wohnungen): Hermann Reuther a 6·40, b 5·35, c 9, d 10, e 7·20; Florian Ott a 5·20, b 4·50, c 10·50, d 11, e 6·40; Josef Ecker a 5·90, b 4·90, c 11, d 13, e 7; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 6·80, b 6·30, c 9, d 9·50, e 7; Josef Kleedorfer a 5·24, b 4·59, c 9·50, d 9·80, e 6·44; Karl Erhart a 5·50, b 5·10, c 7·70, d 9·30, e 6·48; Franz Grotowski a 6, b 4·40, c 7·50, d 11, e 7·20; Anton Laga a 5·96, b 4·96, c 8·80, d 11·20, e 6·96; Benedikt Merz a 5·60, b 4·90, c 8·30, d 9·50, e 6·90; K. & F. Riegelbauer a 6, b 5, c 11, d 11, e 8; Franz Krcal a 6, b 5, c 11, d 11·50, e 8; Karl Henn a 6·10, b 5·60, c 8·30, d 10·50, e 8; Johann Messinger a 6·80, b 5·90, c 9·20, d 10·90, e 7·35; Kodon & Kozlik b 4·40, e 6·50.

XVI. Lorenz Mandl-Gasse (zirka 131 Wohnungen): Josef Ecker a 6, b 4·50, c 11, d 13, e 7·10; Josef Kleedorfer a 5·24, b 4·39, c 9·60, d 9·90, e 6·48; Hermann Reuther a 6·40, b 5·35, c 9, d 10, e 7·20; Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg a 6·80, b 6·30, c 9, c 9·50, e 7; Florian Ott a 5·40, b 4·70, c 11, d 12, e 6·60; Karl Erhart a 5·50, b 5·10, c 7·70, d 9·30, e 6·48; Karl Henn a 6·40, b 5·80, c 8·70, d 11·20, e 8·50; Johann Messinger a 6·80, b 5·90, c 9·20, d 10·90, e 7·35; Th. Spitz a 6·40, b 5·35, c 10, d 11, e 7·25; K. & F. Riegelbauer a 6·20, b 5·20, c 11·50, d 11·50, e 8·20; Franz Krcal a 6·20, b 5·20, e 8·20; Anton Laga a 5·96, b 4·96, c 8·80, d 11·20, e 6·96; Benedikt Merz a 5·55, b 4·85, c 8·20, d 9·45, e 6·85; Wenzel Radkowetz a 6·50, b 6, c 10·20, d 12, e 7·50; Kodon & Kozlik b 4·40, e 6·50; Franz Grotowski a 6, b 4·38, c 7·50, d 11, e 7·20.

XX. Engelsplatz, Häuser 38—44 (zirka 162 Wohnungen): Florian Ott a 4·70, b 3·80, c 10, d 10, e 5·80; Josef Ecker a 4·48, b 3·87, c 10·60, d 11·60 e 6; Hermann Reuther a 5·25, b 4·80, c 8·80, d 9·20, e 6·50; Josef Kleedorfer a 4·48, b 3·58, c 8, d 8·69, e 5·69; Karl Erhart a 4·58, b 3·98, c 6·90, d 8·48, e 5·60; Karl Gumpetsberger a 4·60, b 4·10, c 7·60, d 8·55, e 5·90; Benedikt Merz a 4·60, b 4·05, c 7·30, d 8·30, e 5·90; Anton Laga a 4·38, b 3·68, c 7·48, d 10, e 5·68; Wenzel Radkowetz a 5, b 4·50, c 8·50, d 9·50, e 6·20; K. & F. Riegelbauer a 5·20, b 4·20, c 11, d 11, e 7; Marie Höger a 5, b 4·95, c 7·95, d 9·30, e 6·60; Karl Kodon & Rud. Kozlik b 4, e 5·70; Franz Grotowski a 6, b 3·50, c 7, d 10, e 6·80; Johann Peleschka a 5·50, b 4·60, c 8·50, d 10, e 6·50.

XXI. Aspern, Heldenplatz (zirka 24 Wohnungen): Karl Erhart a 4·48, b 3·88, c 6·80, d 8·38, e 5·50; Franz Krcal a 4·50, b 3·80, e 6; Franz Grotowski a 5·80, b 3·70, c 6·95, d 10, e 6·50; Anton Laga a 4·68, b 3·98, c 7·80, d 10·20, e 5·90; Wenzel Radkowetz a 4, b 3·50, c 6·80, d 8·50, e 5·90; Johann Peleschka a 5, b 4·50, c 8, d 10, e 6·50; Leopold Hollmann a 3·80, b 3·40, d 8, e 5·45; J. & M. Scheibl a 6, b 3·50, c 11, d 14, e 7·50.

Vergebungen.

Umbau der Linken Wienzeile zwischen Spörlingasse und Broschkogasse im VI. Bezirke: Die Erd- und Pflasterungsarbeiten samt Fuhrwerksleistungen an Georg Voitl, die Fugenvergußarbeiten an die Firma Posnansky & Strelitz.

Umbau der Columbusgasse zwischen Erlachgasse und Buchengasse im X. Bezirke: Die Erd- und Pflasterungsarbeiten samt Fuhrwerksleistungen an Johann Reiter, die Asphaltbetonarbeiten und Fugenvergußherstellungen an die Allgemeine Straßenbau-A.G., die Gußasphaltarbeiten an Johann Bosch.

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon R-29-5-70

Steinzeugrohre
Klinkerziegel
Fußbodenplatten
Trottoirplatten
Wandfliesen

Architekt und Stadtbaumeister 698
HEINRICH ZIPFINGER
Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67
Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten, Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Voranschläge prompt.

Umbau der Rienößlgasse zwischen Waaggasse und Fleischmanngasse im IV. Bezirke: Die Erd- und Pflasterungsarbeiten an Josef Mayer, die Fuhrwerksleistungen an Max Vater, die Asphaltbeton-, Gußasphalt- und Fugenvergußarbeiten an die Firma „Asdag".

Umbau der Lindauergasse zwischen Neulerchenfelder Straße und Ottakringer Straße im XVI. Bezirk: Die Erd- und Pflasterungsarbeiten an Karl Höltl, die Fuhrwerksleistungen an Max Vater, die Asphaltbetonarbeiten an die Firma Ing. Mayreder, Kraus & Komp.

Pflasterung der Straßenkreuzung Herbeckstraße, Dürwaringstraße im XVIII. Bezirke: Erd- und Pflasterungsarbeiten an August Holler.

Neubau der östlichen Randstraße in der Siedlung Spiegelgrund im XVI. Bezirke: Die Erd- und Pflasterungsarbeiten an Karl Höltl, die Oberflächenbehandlung an die Firma „Asdag".

Neubau der Teilstrecken der Moltkegasse, Bunsengasse und Platzstraße im Bereiche der Wohnhausanlage Zedlesser Straße im 21. Bezirke: Die Erd- und Pflasterungsarbeiten an die Firma Pittel & Brausewetter, die Fuhrwerksleistungen an Georg Heidut, die Asphaltbetonarbeiten und Oberflächenbehandlung an die Firma „Asdag".

Herstellung der im außerordentlichen Straßenbauprogramm für 1932/33 vorgesehenen Teermakadam-Steinschlagasphalt- und Asphaltbetonbelege im Ausmaße von rund 36.000 m² an die Firmen „Teerag"-A.G., Bauabteilung, „Asdag", Allgemeine Straßenbau-A.G., Ing. Mayreder, Kraus & Komp., „Vianova" Straßenbau-A.G. und Johann Schußmann.

Kundmachungen.

M.Abt. 13 a/2237/32. Wien, am 7. Oktober 1932.

Ottakringer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern.

Nach dem 1. Februar 1933 werden die Schachtgräber in der Gruppe IV im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. Dezember 1932 bei der M.Abt. 12 (1. Rathausstraße 9) einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

Nach dem 15. Jänner 1933 werden von den oben bezeichneten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien die durch die Abraumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 13a, im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 46/12221/32. Wien, am 10. Oktober 1932.

Wasserförderungsanlage am Wiener Franz-Josefs-Bahnhof. — Kabellegung und Pumpenschacht im Stadtbahnbogen Nr. 314.

Die politische Begehung und Enteignungsverhandlung findet am Donnerstag, den 20. Oktober 1932, um 9 Uhr vormittags statt.

Treffpunkt: Kopfgebäude des Franz-Josefs-Bahnhofes.

Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen.

Die Entwurfsbehelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage in der M.Abt. 46, VIII. Friedrich Schmidt-Platz 5, 4. Stock, Zimmer 9, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M.Abt. 57, IX. Währinger Straße 39, zur Einsichtnahme auf.

Vom Amte der Wiener Landesregierung, mittelbare Bundesverwaltung.

M.Abt. 46/18886/31. Wien, am 10. Oktober 1932.

Auflassung des gewölbten Durchlasses über den Franzosengraben und Umbau der Döblerhofbrücke in Kilometer 2.312 der Schlachthausbahn.

Die politische Begehung findet am Freitag, den 21. Oktober 1932, um 9 Uhr vormittags statt.

Treffpunkt: XI. Döblerhofbrücke.

Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen.

Die Entwurfsbehelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage in der M.Abt. 46, VIII. Friedrich Schmidt-Platz 5, 4. Stock, Zimmer 9, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M.Abt. 57, IX. Währinger Straße 39, zur Einsichtnahme auf.

Vom Amte der Wiener Landesregierung, mittelbare Bundesverwaltung.

499

›GEBE‹ Gasapparate
Beste Qualität / Mit allen Neuerungen versehen
Eigene Patente / Oesterreichisches Spitzenfabrikat
Fabrik: Wien XIII., Linzer Str. 141—145. Tel. U-33-500
Niederlage: Wien, I. Bezirk, Getreidemarkt Nr. 10
Erhältlich in allen einschläg. Geschäften

STUAG ÖSTERREICHISCHE STRASSEN-BAU-UNTERNEHMUNG A. G.
Direktion: Wien I., Seilerstätte 22 - Tel. R-22-1-97
Granitsteinbrüche u. Schotterwerke: Schärding O.-Ö
Telephon Nummer 8 und 52
NEUZEITLICHER STRASSENBAU
Walzungen, Oberflächenbehandlung mit Kalt- u. Heißverfahren. Tränk- u. Mischverfahren. Sämtliche Arten von Pflasterherstellungen. Betonstraßen. Lieferung aller Sorten Pflastersteine. Randsteine, Werksteine, Bruchsteine, Schotter aus hochwertigem, zähhartem, blauem Granit

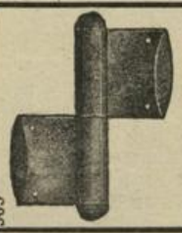
Baubeschläge und Schlosserwarenerzeugung
Franz Korytko
Wien, XIV., Huglgasse 4, Telephon U-31004
Spezialerzeugung von Tür- und Fenster-Nußbändern
563

Ing. Karl Stigler & Alois Rous
Nachfolger A. Bügler & F. Jakob
STADTBAUMEISTER
Telephon B-34-4-76 Wien, VII., Kirchengasse 32 Telephon B-32-2-97
Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

Heinrich Sedlacek
Bau- u. Kunstschlosserei und Eisenkonstruktions-Werkstätte
Wien, XIII., Märzstraße 158
Telephon-Nummer U-30-3-47
562

Architekt u. Stadtbaumeister
PETER BRICH
Wenzel König's Nachfolger
Wien, IV., Schikanedergasse 13
Telephon B-22-2-89
Kontrahent d. Gemeinde Wien
Ausführung von Baumeister- u. Eisenbetonarbeiten für Hochbauten

Josef Holub
Bauschlosserei
Wien, XIX., Budinskyg. 12
Telephon Nr. B-12-1-64
611

Aufzügefabrik FREISSLER Gesellschaft m. b. H.
Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon R-12-2-24, R-11-0-13
Budapest VI, Horn Ede-utca 4
Gegründet 1868 12.000 Anlagen
Personen- u. Lasten-AUFZÜGE Krane, elektr. Spills

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter Obermagistratsrat Karl Fees, Wien, IV.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien, VIII. Lenaugasse 19.